

Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich
Band: 105 (1990)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtlicher Teil

Oktober 1990

Mitteilungen der kantonalen Schulbehörden

Allgemeines

Kanton Zürich in Zahlen 1990

Das Statistische Amt hat eine weitere Folge dieser Taschenbroschüre mit statistischen Grunddaten herausgegeben. Das Nachschlageheft von 40 Seiten Umfang informiert über die wichtigsten Daten von Gemeinden, Bezirken, Regionen sowie des ganzen Kantons.

Das kleine Heft hat sich – vor allem für obere Schulstufen – als nützliche Informationsquelle über Kantons- und Gemeindekennziffern erwiesen. Die Broschüren können für Schulzwecke gratis bezogen werden.

Bestellungen sind **schriftlich** an das Statistische Amt des Kantons Zürich, Hirschengraben 56, 8090 Zürich, zu richten.

Volksschule und Lehrerschaft

Schulsynode des Kantons Zürich

Protokoll der Abgeordnetenkonferenz

«Lesebücher der 2. und 3. Klasse der Primarschule»

Mittwoch, 22. August 1990, 14.15 Uhr

Kantonale Verwaltung, Walcheturm, Zürich, Sitzungszimmer 267

Traktanden:

1. Begrüssung und Mitteilungen, Wahl der Stimmenzähler
2. Beratung der Ergebnisse der Versammlungen in den Schulkapiteln
3. Beratung und Genehmigung des Synodalgutachtens
4. Allfälliges

Anwesend:

Synodalvorstand:

Reto Vannini, Präsident

Ruth Hofmann, Vizepräsidentin

Stephan Aebischer, Protokoll

Schulkapitel:

Abgeordnete aller 18 Kapitel sowie 8 weitere Kapitelpräsidentinnen und -präsidenten

Gäste:

ER K. Angele

J. Dürrmüller, ED

T. Baumgartner, ELK

M. Frei, LMKU

1. Begrüssung und Mitteilungen, Wahl von Stimmzähler

Der Synodalpräsident begrüsst die Abgeordneten und Gäste zur ersten Konferenz kurz nach den Sommerferien. Das Ziel ist schlussendlich die Verabschiedung eines Gutachtens zuhanden der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates. Bei Abstimmungen während der Konferenz sind die Abgeordneten nicht an Instruktionen gebunden.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und oppositionslos gewählt: E. Dossenbach (Uster) und F. Berschinger (Zürich, 2. Abt.). Es sind 21 Stimmberechtigte anwesend.

Der Synodalvorstand macht folgende Mitteilungen:

1.1 Begutachtung der Grundlagen der Lehrplanrevision

Die vom Synodalvorstand verfasste Pressemitteilung ist mindestens von einer Zeitung aufgenommen worden.

1.2 Begutachtungsgeschäfte in den März-Kapiteln 1991

Anlässlich der März-Kapitel werden das Deutschlehrmittel «Welt der Wörter» und eine Vorlage zum Schuleintrittsalter zu begutachten sein.

1.3 Schulkapitel. Neuregelung

Zu diesem brennenden Thema findet heute noch eine eigene Synodalkonferenz statt.

1.4 Aufruf

Die «Regionalgruppe Zürich der Schweizerischen Vereinigung zugunsten cerebral Gelähmter» sucht für ihr Herbstlager immer noch Helfer und Betreuer.

Aus dem Kreis der Versammlung verlangt D. Geissberger (Andelfingen) das Wort:

1.5 Protokoll der Referentenkonferenz «Lesebücher 2./3. Klasse»

Es trifft zu, dass die Kollegen D. Geissberger und H. Diggelmann fundamentale Kritik am Vorgehen im Geschäft «Einführung der Informatik an der Oberstufe» übten. Sie hätten, wie im Protokoll vermerkt, gerne eine Kapitelsbegutachtung vor der versuchsweisen Einführung gesehen. Sie sind aber nicht der Meinung, dass der Synodalvorstand seine Meinungsbildung auf die

Kapitelpräsidenten hätte abstützen sollen. Diese Aussage im Protokoll der Referentenkonferenz vom 6. Juni 1990 (siehe Schulblatt 7/8) ist falsch.

2. Beratung der Ergebnisse in den Versammlungen der Schulkapitel

Die durch den Vorstand der ELK in Zusammenarbeit mit dem Synodalvorstand erarbeiteten und auch von den Vorständen der KSH und des MLV unterstützten Thesen fanden im grossen und ganzen die Zustimmung der Schulkapitel. Die Änderungsanträge liegen in einer Übersicht und in ausführlicher Form vor, die Abgeordneten haben keine Ergänzungen oder Korrekturen anzubringen. Es folgt zuerst die Detailbesprechung der Einzelthesen, nachher die der Grundsatzthesen:

These 6:

Zusatz «Ebenso ist zu prüfen – und entsprechend zu modifizieren –, ob die Texte inhaltlich und sprachlich der kulturellen Vielfalt der Schülerschaft entsprechen.» (Zürich, 1. Abt.):

Annahme mit grossem Mehr.

Die so veränderte These 6 wird ohne Gegenstimme gutgeheissen.

These 7:

Ergänzung durch eine Begründung (Meilen):
Ablehnung bei einer befürwortenden Stimme.

Streichen von «Zweitklassbücher» (Horgen Süd):
Annahme ohne Gegenstimme.

These 8:

Variante «Die Dominanz der vielen kurzen Texte ist unbefriedigend.» (Horgen Süd):
Ablehnung mit 10:6 Stimmen.

These 9:

Verschiedene Ergänzungsanträge führen zu einer ausgedehnten Diskussion. Der kombinierte Vorschlag «Für die Drittklassbücher sind mehr längere, sprachlich einfachere, aber erlebnisbezogenerere Texte zu schaffen.» findet einstimmige Annahme.

Damit die Aussage der These sich nicht ausschliesslich auf die Drittklassbücher bezieht, wird zum eben beschlossenen Satz der Beginn «Vor allem ...» vorgeschlagen und mit allen gegen zwei Stimmen genehmigt. Eine weitergehende Formulierung «Für die Bücher ...» wird mit allen gegen eine Stimme abgelehnt.

These 9a:

Als zusätzliche These wird vorgeschlagen: «In die Lesebücher sind zusätzlich mehrere Texte in vereinfachtem, leicht verständlichem Deutsch aufzunehmen.» (Zürich, 2. Abt.):
Einstimmige Annahme.

These 10:

Geänderte Fassung: «Die Magazine der Drittklassbücher sind als Separatdrucke herauszuheben.» (Zürich, 2. Abt.):
Annahme bei einer Gegenstimme.

These 10 a:

Forderung nach Texten zu den in den Sprachbüchern aufgegriffenen Themen (Meilen):
Einstimmige Ablehnung.

These 11:

Keine Möglichkeit einer eigenen Gedichtsammlung (Bülach):
Ablehnung mit grossem Mehr.

These 12:

Streichung von «generell» im letzten Satz (Affoltern):
Einstimmige Annahme.

Thesen 13 bis 15:

Diesen Thesen haben alle Kapitel in unveränderter Form zugestimmt und werden durch die Abgeordnetenkonferenz stillschweigend verabschiedet.

These 16:

Zusatz «Zudem sollte jedes Buch mit Inhaltsverzeichnis versehen werden.» (Meilen):
Annahme mit grossem Mehr.

These 17:

Herausgabe geeigneter Bilder in jedem Fall sowohl im Grossformat wie auch als Folie (Winterthur Süd):
Ablehnung bei einer befürwortenden Stimme.

Grundsatzthesen 1 bis 5:

Es liegen keine Anträge der Kapitel vor, die fünf Thesen werden einstimmig verabschiedet.

Die Schlussabstimmung zu allen Thesen (1 bis 17) ergibt einstimmige Annahme in der heute beschlossenen Form:

A. Grundsatzthesen

1. Die Lehrerinnen und Lehrer danken den Autorinnen, Autoren und dem Lehrmittelverlag des Kantons Zürich für die geleistete Arbeit. Mit den vorliegenden Lesebüchern stehen der Lehrerschaft Bücher zur Verfügung, die hinsichtlich Sprache, Aufmachung und sprachdidaktischem Konzept aktuell sind.
2. Die Vielfalt der Textarten wird begrüsst. Sie entspricht den aktuellen sprachdidaktischen Erkenntnissen.
3. Der Umgang mit dieser Vielfalt ist anspruchsvoll. Die allgemeinen didaktischen Hinweise im vorhandenen Kommentar bieten dafür aber genügend Hilfen.
4. Für die Neuauflage ist eine Anpassung der Bücher an den Spätsommerbeginn notwendig.
5. Dabei ist der neueste Stand der Lehrplanrevision zu berücksichtigen.

Bei der Überarbeitung der Lesebücher sind folgende Thesen der Lehrerschaft zu berücksichtigen:

B. Texte

6. Die Texte sind auf die Darstellung der geschlechtsspezifischen Rollenbilder zu überprüfen, entsprechend zu modifizieren und ins Gleichgewicht zu bringen. Ebenso ist zu überprüfen – und entsprechend zu modifizieren –, ob die Texte inhaltlich und sprachlich der kulturellen Vielfalt der Schülerschaft entsprechen.
7. Einzelne Texte, namentlich im Bereich der Sprachspiele, müssen überarbeitet oder ersetzt werden.
8. Die Dominanz der vielen kurzen Texte ist mit Hinweis auf die reichlich vorhandene ergänzende Literatur akzeptabel.
9. Vor allem für die Drittklassbücher sind mehr längere, sprachlich einfachere, aber erlebnisbezogenere Texte zu schaffen.
- 9a. In die Lesebücher sind zusätzlich mehrere Texte in vereinfachtem, leicht verständlichem Deutsch aufzunehmen.
10. Die Magazine der Drittklassbücher sind als Separatdrucke herauszugeben.
11. In die Lesebücher sind mehr Gedichte aufzunehmen, oder es ist eine eigene, thematisch gegliederte Gedichtsammlung zu schaffen.

C. Graphik

12. Die Lesebücher sind grundsätzlich anregend gestaltet, jedoch wirken viele Seiten überladen und unruhig und erschweren die Konzentration auf den Text. Die Graphik ist zu vereinfachen.
13. Für die Magazine der Drittklassbücher ist eine graphische Neugestaltung notwendig.

D. Hilfsmittel: Kommentare, Bilder

14. Im Kommentar zu den Zweitklassbüchern werden ausreichende theoretische Hintergründe und praktische Hinweise geliefert.
15. Für die Drittklassbücher ist ein übersichtlich gestalteter Kommentar zu schaffen.
16. Um die Orientierung in den sehr grob gegliederten Büchern zu erleichtern, sind den Kommentaren Register beizufügen. Zudem sollte jedes Buch mit Inhaltsverzeichnis versehen werden.
17. Für Bildbetrachtungen und -besprechungen geeignete Bilder der Lesebücher sind im Grossformat und/oder als Folie herauszugeben.

3. Beratung und Genehmigung des Synodalgutachtens

Ein durch den Synodalvorstand vorbereiteter Entwurf liegt vor. Er wird aufgrund der heutigen Beratungsergebnisse abschnittsweise angepasst und teilweise geändert. Die Schlussabstimmung ergibt Einstimmigkeit für folgende Fassung:

Die Lehrerinnen und Lehrer danken den Autorinnen, Autoren und dem Lehrmittelverlag des Kantons Zürich für die geleistete Arbeit. Mit den vorliegenden Lesebüchern stehen der Lehrerschaft Bücher zur Verfügung, die hinsichtlich Sprache, Aufmachung und sprachdidaktischem Konzept aktuell sind.

Die Vielfalt der Textarten wird begrüsst. Sie entspricht den aktuellen sprachdidaktischen Erkenntnissen. Der Umgang mit dieser Vielfalt ist anspruchsvoll, die allgemeinen didaktischen Hinweise im vorhandenen Kommentar bieten dafür aber genügend Hilfen.

Für die Neuauflage ist eine Anpassung der Bücher an den Spätsommerschulbeginn notwendig. Bei der Überarbeitung sind neben dem neuesten Stand der Lehrplanrevision folgende Anliegen zu berücksichtigen:

Die Texte sind auf die Darstellung der geschlechtsspezifischen Rollenbilder zu überprüfen, entsprechend zu modifizieren und ins Gleichgewicht zu bringen. Ebenso sind diese inhaltlich und sprachlich vermehrt auf die kulturelle Vielfalt der Schülerinnen und Schüler abzustimmen.

Einzelne Texte, namentlich im Bereich der Sprachspiele, müssen überarbeitet oder ersetzt werden. Die Dominanz der vielen kurzen Texte ist mit Hinweis auf die reichlich vorhandene ergänzende Literatur akzeptabel. In die Lesebücher sind zusätzlich mehrere Texte in vereinfachtem, leicht verständlichem Deutsch aufzunehmen.

Vor allem für die Drittklassbücher sind mehr längere, sprachlich einfachere, aber erlebnisbezogenere Texte zu schaffen. Die Magazine der Drittklassbücher sind als Separatdrucke herauszugeben.

In die Lesebücher sind mehr Gedichte aufzunehmen, oder es ist eine eigene, thematisch gegliederte Gedichtsammlung zu schaffen.

Die Lesebücher sind grundsätzlich anregend gestaltet, die Graphik jedoch ist zu vereinfachen. Für die Magazine der Drittklassbücher ist diesbezüglich eine Neugestaltung notwendig.

Im Kommentar zu den Zweitklassbüchern werden ausreichende theoretische Hintergründe und praktische Hinweise geliefert. Analog dazu ist für die Drittklassbücher ein übersichtlich gestalteter Kommentar zu schaffen. Um die Orientierung in den sehr grob gegliederten Büchern zu erleichtern, sind den Kommentaren Register und allen Büchern ein Inhaltsverzeichnis beizufügen. Die Inhaltsverzeichnisse der Bücher sind einheitlich zu gestalten.

Für Bildbetrachtungen und -besprechungen geeignete Bilder der Lesebücher sind im Grossformat und/oder als Folie herauszugeben.

4. Allfälliges

4.1 Versand von Reklame für ein Wahlkampfspiel des Lehrmittelverlages zusammen mit den Besoldungsabrechnungen

J. Berchtold (Hinwil) kritisiert aus prinzipiellen Gründen diesen gleichzeitigen Versand an die Lehrer. Seiner Meinung nach handelt es sich um einen Missbrauch der Adressaten. Verschiedene Votanten unterstützen diese Kritik und wenden sich konkret auch gegen das vorliegende Spiel. K. Angele (ER) erklärt, dass das Spiel kein Projekt der Kantonalen Lehrmittelkommission sei. Es handle sich um eine Idee der Finanzdirektion. Die Prospektbeilage sei nicht speziell an die Lehrer gerichtet, sondern gehe an alle Besoldungsempfänger des Staates.

4.2 Integration behinderter Kinder in Schulklassen

A. Lapierre (Zürich, 3. Abt.) erkundigt sich nach dem Stand dieser Möglichkeiten, zu welchen die Lehrer vor Jahren einmal ermuntert wurden.

4.3 Planung der Kapitelversammlungen 1991

M. Schmidt (Horgen Nord) fragt nach den bevorstehenden Geschäften für das kommende Jahr. Er wünscht insbesondere, dass der September 1991 von Begutachtungsgeschäften freigehalten werde, damit Exkursions- und Stufenkapitel geplant werden könnten.

Der Synodalpräsident erklärt, dass nach den bereits erwähnten Geschäften in den März-Kapiteln noch weitere Begutachtungen vorzunehmen seien. Sobald genauere Informationen verfügbar seien, werde der SV die Kapitelpräsidenten entsprechend benachrichtigen. Spätestens anlässlich der ausserordentlichen Kapitelpräsidentenkonferenz vom 7. Dezember sollten die Informationen vollständig vorliegen. Die Freihaltung des Septembers wird als allgemeiner, starker Wunsch der Kapitelpräsidenten entgegengenommen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Es werden auch keine Einwände gegen die Verhandlungsführung erhoben. Damit kann der Synodalpräsident die Sitzung um 15.40 Uhr schliessen.

Zürich, 28. August 1990

Der Synodalaktuar
S. Aebischer

Schulsynode des Kantons Zürich

Protokoll der Referentenkonferenz vom 6. Juni 1990 im Schulblatt 7/8, Korrigenda

(Traktandum 2, Orientierung über die Einführung der Informatik an der Oberstufe, Schulblatt, Seite 761)

Die gemeindeweise organisierte Ausbildung der Oberstufenlehrer muss bis zum Ende des Schuljahres **1995/96** (nicht 1996/97) abgeschlossen sein.

Wir bitten Sie, den Fehler zu entschuldigen.

Der Synodalaktuar
S. Aebischer

Schuleintrittsalter. Überprüfung der Frage einer allfälligen Senkung.

(Beschluss des Erziehungsrates vom 7. August 1990)

A. Vorgeschichte und Auftrag

Im Zusammenhang mit einem zwischen August 1988 und Januar 1989 durchgeführten Vernehmlassungsverfahren bezüglich der Mittelschuldauer im Kanton Zürich wurde in zahlreichen Stellungnahmen angeregt, das Schuleintrittsalter zu überprüfen.

Begründet wurde die Anregung mit dem Alter der Zürcher Maturanden, das zwar mit 19 bis 20 Jahren nicht höher sei als jenes der Maturanden anderer Kantone; hingegen sei im Ausland die Zulassungsberechtigung zu den Hochschulen zum Teil schon früher anwendbar.

Der Erziehungsrat erteilte mit Beschluss vom 2. Mai 1989 der Abteilung Volksschule den Auftrag, die Frage einer Senkung des Schuleintrittsalters einer gründlichen Prüfung zu unterziehen, die erforderlichen Abklärungen vorzunehmen und dem Erziehungsrat bis Ende April 1990 Bericht zu erstatten.

B. Geltende Regelungen bezüglich Stichtag und vorzeitiger Einschulung

1. Volksschulgesetz Kanton Zürich

Zweiter Abschnitt: Schulpflicht und Schuljahr (Stand 1990)

«§ 10. Jedes Kind, das bis zum 30. April eines Jahres das sechste Altersjahr vollendet, wird auf Beginn des nächsten Schuljahres schulpflichtig.

Kinder, die das sechste Altersjahr zwischen dem 1. Mai und dem 31. Juli vollenden, können auf Gesuch der Eltern auf Beginn des nächsten Schuljahres in die erste Klasse aufgenommen werden. Über solche Gesuche entscheidet die Schulpflege aufgrund eines Zeugnisses des Schularztes.

Die Schulpflege kann nach Anhören der Eltern und gegebenenfalls des Schularztes körperlich schwache oder noch nicht schulreife Kinder um ein Jahr zurückstellen.»

2. Konkordat über die Schulkoordination vom 29. Oktober 1970

A. Materielle Vorschriften

«Art. 2

a) Das Schuleintrittsalter wird auf das vollendete 6. Altersjahr festgelegt. Stichtag ist der 30. Juni. Abweichungen im kantonalen Recht bis zu 4 Monaten vor und nach diesem Datum sind zulässig.»

(Bei voller Ausnützung des gemäss Schulkonkordat möglichen Altersspielraums wäre ein Teil der Schüler nach dem 9. Schuljahr noch nicht 15jährig. Gemäss Auskunft des Amtes für Berufsbildung gäbe dies höchstens bei jenen Schülern Anlass zu Abklärungen, die unmittelbar im Anschluss an die Schule eine Lehre oder eine Stelle mit hoher körperlicher Belastung anträten. Zudem kennen noch einige Kantone eine 8jährige Schulpflicht und haben dieses Problem daher bei noch jüngeren Schülern zu lösen.)

3. Heutige Praxis und Spielraum für Veränderungen

Gemäss Volksschulgesetz (Stichtag 30. April) ist ein Kind im Kanton Zürich bei Schuleintritt mindestens 6 Jahre und 3¹/₂ Monate alt, bei vorzeitiger Einschulung mindestens 6 Jahre und 1¹/₂ Monat.

Nach Stichtag laut Schulkonkordat (30. Juni) wären Zürcher Kinder bei der Einschulung mindestens 6 Jahre und 1¹/₂ Monate alt. Bei Ausnützung der 4-Monate-Toleranz gemäss Schulkonkordat läge das Schuleintrittsalter zwischen 6 Jahren und 5¹/₂ Monaten und 5 Jahren 9¹/₂ Monaten. Anzumerken ist, dass zurzeit lediglich 2 Kantone den 30. Juni, jedoch 14 Kantone den 30. April als Stichtag anwenden. In den übrigen Kantonen gelten andere, zum Teil noch stärker voneinander abweichende Vorschriften.

Mit Bezug auf die vorzeitige Einschulung bestehen je nach Kanton oder Land grosse Unterschiede. Während z.B. im Kanton Bern die vorzeitige Einschulung bis um ein Jahr möglich ist, bedeutet im Kanton Aargau der Stichtag eine absolute Grenze.

Der Kanton Zug unterscheidet zwischen «schulpflichtig» und «schulberechtig». Ein bis drei Monate nach dem Stichtag (30. April) geborenes, schulreifes Kind kann auf Wunsch der Eltern ohne Formalitäten in die erste Klasse eintreten.

Im Kanton Tessin tritt ein Kind in die Schule ein, wenn es im entsprechenden Kalenderjahr 6jährig wird.

C. Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe Schuleintrittsalter

Mit Verfügung vom 10. Oktober 1989 erteilte die Erziehungsdirektion den Auftrag zur Überprüfung des Schuleintrittsalters einer Arbeitsgruppe. Diese bestand aus Vertreterinnen und Vertretern der drei Lehrer-Stufenkonferenzen ZKKK (Zürcher Kantonale Kindergärtnerinnenkonferenz), ELK (Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich) und ZKM (Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz), des Verbandes der Schulpsychologen im Kanton Zürich, dem Kantonalen Schularzt sowie Vertreterinnen und Vertretern der Pädagogischen Abteilung sowie der Abteilung Volksschule der Erziehungsdirektion.

Schon zu Beginn der Arbeit zeigte sich seitens der Abgeordneten der drei Stufenkonferenzen gegenüber einer Verschiebung des Stichtages in Richtung tieferes Schuleintrittsalter eine entschieden ablehnende Haltung. Laut den Vertretern der Stufenkonferenzen lassen sich für eine generelle Herabsetzung des Schuleintrittsalters keine pädagogischen Gründe finden.

Nach Ansicht der Vertreterin der Zürcher Kantonalen Kindergärtnerinnenkonferenz (ZKKK) sind die Kinder beim Eintritt in den Kindergarten schon bei der heute geltenden Regelung zu jung. Gegenüber früher müsse die Kindergärtnerin vermehrt bei persönlichen Verrichtungen der Kinder Hilfe leisten; die heutigen Kinder seien in dieser Beziehung unselbständiger.

Der Vertreter der Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (ELK) hält fest, dass aufgrund des Zürcher Schulsystems die Erstklässler bezüglich der disziplinarischen Fähigkeiten von Anfang an überfordert seien, und dass eine Senkung des Schuleintrittsalters hier noch mehr Schwierigkeiten brächte. Da die heutige Regelung im Kanton Zürich konkordatskonform sei (30. Juni +/- 4 Monate), bestehe kein Anlass für eine Verschiebung des Stichtages. Es gebe auch keine sachlichen Gründe für eine Verschiebung.

Auch der Vertreter der Zürcher Kantonalen Mittelstufenkonferenz (ZKM) ist gegen eine Verschiebung des Stichtages. Es kämen sonst die gleichen oder neue Anforderungen auf kleinere Kinder zu. Vor Stellen eines formalen Änderungsantrages müssten die pädagogischen Probleme gelöst werden.

Nach Ansicht der ZKM bestünde eher Anlass zu einer Rückverschiebung des Stichtages auf den 1. Januar. Schon heute würden viele Kinder wegen mangelnder Schulreife rückversetzt oder nicht altersgemäss eingeschult. Zudem dürfe die Kindergartenarbeit in der Unterstufe nicht noch zunehmen; auch sei die Belastung in der Mittelstufe nach heutiger Regelung schon gross genug. Bei einer Vorverlegung des Schuleintrittsalters würden die Repetitionen der 6. Klasse zunehmen; ebenso wären vermehrt Probleme mit dem schon heute oft bestehenden Mangel an Reife für das Gymnasium zu befürchten. Berufsentscheidungen würden noch früher nötig, was der heutigen Tendenz zur Einführung des 10. Schuljahres zuwiderliefe.

Von schulpsychologischer Seite wird geltend gemacht, dass die intellektuelle Entwicklung der Kinder heute rascher verlaufe als früher. Ein grosser Teil der Schulanfänger sei bezüglich des elementaren Schulstoffs unterfordert. So lösten z.B. sechsjährige Kinder einen bestimmten Intelligenztest heute um einige Punkte besser als vor zehn bis fünfzehn Jahren. Es bestehe aber Verständnis für die von den Lehrerorganisationen ins Feld geführten Schwierigkeiten mit den heutigen Schülern. Die Entwicklungsbreite könne bei den heutigen Schulanfängern ein bis zweieinhalb Jahre betragen. Es treffe zudem zu, dass die körperlichen und sozialen Fähigkeiten bei vielen Kindern dieser Altersgruppe nicht ihrem intellektuellen Entwicklungsstand entsprächen. Eine generelle Verschiebung des Stichtages um beispielsweise zwei Monate würde jedoch an diesen Tatbeständen nichts ändern. Eine flexiblere Handhabung der unteren Altersgrenze in Einzelfällen würde aber kaum jene allgemeine Verjüngung zur Folge haben, welche die Kindergärtnerinnen befürchten, wenn man bedenke, dass gegenwärtig für weniger als 1% der Kinder ein Gesuch um vorzeitige Einschulung gestellt werde.

Die Arbeitsgruppe kommt zum Schluss, dass eine Senkung des Alters der Maturanden keine generelle Senkung des Schuleintrittsalters rechtfertigt. Eine solche Massnahme würde zudem auf starken Widerstand seitens der Lehrerschaft und der Eltern stossen, da seit Jahren ungleich viel mehr Kinder (ca. 10%) um ein Jahr zurückgestellt als vorzeitig eingeschult werden und somit die Tendenz eher in Richtung eines durchschnittlich höheren Schuleintrittsalters verläuft. Gemäss Angaben der Pädagogischen Abteilung sind gut 10% der Erstklässler überaltert; dies hauptsächlich wegen verspäteten Schuleintritts und weniger häufig infolge Repetition oder Sonderklassenübertritts.

Auch nach Abschluss der Beratungen halten die Abgeordneten der drei in der Arbeitsgruppe vertretenen Lehrerorganisationen ZKKK, ELK und ZKM am 30. April als Stichtag für die Einschulung fest. Eine Mehrheit der Arbeitsgruppe befürwortet jedoch eine Erhöhung der Flexibilität bezüglich Gesuchen um vorzeitige Einschulung. Allein die ZKKK ist auch gegen eine Ausweitung der jetzt dreimonatigen Frist bezüglich der vorzeitigen Einschulung.

Antrag der Arbeitsgruppe an den Erziehungsrat

Eine Mehrheit der Arbeitsgruppe stellt dem Erziehungsrat folgenden Antrag:

«Der 30. April ist als Stichtag für die Einschulung beizubehalten. Die Flexibilität bezüglich einer vorzeitigen Einschulung schulreifer Kinder ist zu erhöhen. In die Überprüfung der Situation ist auch der Modus der Rückstellung noch nicht schulreifer Kinder einzubeziehen.»

D. Folgerungen und Erwägungen

Erhebungen der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion haben gezeigt, dass sich lediglich 30–35% der Zürcher Maturanden unmittelbar nach Abschluss der Mittelschule an

einer Hochschule immatrikulieren. Bei 65–70% verstreichen ein oder mehrere Jahre bis zur Studienaufnahme; 20% beginnen erst mit 30 Jahren ein Studium. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte lässt sich eine generelle Senkung des Schuleintrittsalters unter Hinweis auf das Alter der Maturanden nicht rechtfertigen. Für eine Verschiebung des Stichtages, und damit für eine durchschnittliche Senkung des Schuleintrittsalters um zwei Monate (Verschiebung Stichtag auf 30. Juni, gemäss Konkordat über die Schulkoordination), lassen sich laut den Feststellungen der Arbeitsgruppe auch keine pädagogischen Gründe finden. Der im Konkordat festgesetzte Stichtag (30. Juni) wird zudem nur von 2 Kantonen angewendet, während in 14 Kantonen der 30. April als Stichtag gilt. Diese Regelung entspricht im übrigen dem im Konkordat festgelegten Toleranzbereich. Die Erfahrungen bei der schrittweisen Verschiebung des Schuleintrittsalters anlässlich der Umstellung auf den Spätsommerschulbeginn haben gezeigt, dass bei einer Verschiebung des Stichtages zusätzliche erste Klassen errichtet werden müssten. Personal- und Raumprobleme wären Auswirkung einer Massnahme, die offensichtlich pädagogisch nicht notwendig erscheint.

Eine Verschiebung des Stichtages, gleichbedeutend mit einer generellen Herabsetzung des Schuleintrittsalters, würde auf starken Widerstand der Lehrerorganisationen stossen. Sie hätte vermutlich vermehrt Rückstellungen von noch nicht für schulreif gehaltenen Kindern zur Folge. Andererseits zeigt es sich immer wieder, dass einzelne Kinder bei Schuleintritt stofflich deutlich unterfordert sind. Eine grosszügige Praxis bezüglich der vorzeitigen Einschulung, wie sie z.B. der Kanton Bern und die BRD kennen, kann diesen Kindern gerecht werden. Voraussetzung ist allerdings, dass sie auch körperlich und in den sozialen Fähigkeiten den Anforderungen der Schule gewachsen sind.

Eine zahlenmässig ins Gewicht fallende Tendenz zu vorzeitiger Einschulung ist bei einer Lockerung der geltenden Aufnahmepraxis nicht zu erwarten, werden doch im Kanton Zürich jährlich weniger als 1% der Kinder vorzeitig eingeschult, während ca. 10% der Kinder um ein Jahr zurückgestellt werden. Zudem wird kein Rechtsanspruch auf vorzeitige Einschulung statuiert.

Laut § 10 Abs. 2 des Volksschulgesetzes ist für die vorzeitige Einschulung eines Kindes ein Zeugnis des Schularztes erforderlich. Im Sinne einer Vereinfachung des Verfahrens soll künftig aus folgenden Gründen auf diese Bedingung verzichtet werden:

1. Die Eltern tragen die Verantwortung für ihr Kind in erster Linie. Kommen sie nach Anhören der Kindergärtnerin und aufgrund der Vertrautheit mit ihrem Kind zum Entschluss, ein Gesuch um vorzeitige Einschulung an die Schulpflege zu richten, soll ihnen diese Möglichkeit auf einfache Weise zustehen.
2. Der Schularzt sieht in der Regel die Kinder nur bei den beim Schuleintritt oder beim Übertritt in eine andere Stufe durchgeführten klassenweisen Untersuchungen. Die Beurteilung der Schulreife eines Kindes muss daher aufgrund einer Untersuchung durchgeführt werden, für die er eine im Vergleich zu den Eltern oder der Kindergärtnerin schmale Erfahrungsbasis mit Bezug auf das bestimmte Kind zur Verfügung hat.
3. Würde als Folge eines vereinfachten Verfahrens in seltenen Fällen ein Kind zu früh eingeschult, hätte dies keine gravierenden Folgen. Es bestünde immer noch die Möglichkeit einer Rückversetzung, die im übrigen auch bei altersgemäss eingeschulten Kindern immer wieder vorkommt. Zudem ist zu bedenken, dass in einigen Kantonen bzw. Nachbarländern die Kinder generell in einem Alter eingeschult werden, das im Kanton Zürich unter den Begriff «vorzeitige Einschulung» fallen würde.

Eine Erhöhung der Flexibilität bezüglich der vorzeitigen Einschulung hätte insofern eine Auswirkung auf das Alter künftiger Maturanden, als einzelne Kinder schon vor Schuleintritt besonders gute intellektuelle Begabungen erkennen lassen, die sich dann im Laufe der Schulzeit bestätigen und zum Eintritt in eine Mittelschule führen können.

Gemäss Volksschulgesetz können körperlich schwache oder noch nicht schulreife Kinder trotz erreichten Schuleintrittsalters um ein Jahr zurückgestellt werden. Eine zum Teil auf zu grosse Vorsicht zurückzuführende Ausnützung dieser Möglichkeit hat dazu geführt, dass seit Jahren etwa 10% der Volksschüler von Schulbeginn weg überaltert sind. Ein wesentlicher Teil der zurückgestellten Kinder hat beim Schuleintritt während dreier Jahre den Kindergarten besucht.

Ausser in klar indizierten Fällen sollte auf Rückstellungen verzichtet oder dafür gesorgt werden, dass diese Kinder eine Einschulungsklasse besuchen.

E. Anträge auf Änderung gesetzlicher Bestimmungen

In Anbetracht der vorliegenden Erwägungen beantragt die Erziehungsdirektion folgende Änderungen im Volksschulgesetz bzw. in der Volksschulverordnung:

1. Gesetz über die Volksschule und die Vorschulstufe vom 11. Juni 1899 (Volksschulgesetz)

Zweiter Abschnitt: Schulpflicht und Schuljahr

§ 10. Jedes Kind, das bis zum 30. April eines Jahres das sechste Altersjahr vollendet, wird auf Beginn des nächsten Schuljahres schulpflichtig.

Die Schulpflege kann auf Gesuch der Eltern auch bis um ein Jahr jüngere Kinder in die erste Klasse aufnehmen.

Die Schulpflege kann nach Anhören der Eltern und gegebenenfalls des Schularztes körperlich schwache oder noch nicht eindeutig schulreife Kinder einer Einschulungsklasse zuweisen oder um ein Jahr zurückstellen.

(Absatz 4 wie bisher)

2. Verordnung über die Volksschule und die Vorschulstufe vom 31. März 1900 (Volksschulverordnung)

Dritter Abschnitt: Schulpflicht und Schulgesundheitspflege

a) Schulpflicht

§ 40. Gesuche um vorzeitige Aufnahme in die Volksschule oder um Rückstellung sind der Schulpflege bis zu einem von ihr bekanntgemachten Termin einzureichen.

Die Schulpflege entscheidet auf Antrag der Eltern und gegebenenfalls nach Anhören der Kindergärtnerin über vorzeitige Aufnahmen. Bei Gesuchen um Aufnahme in die Einschulungsklasse oder um Rückstellung kann sie einen Bericht des Schularztes einholen.

F. Begutachtung und Vernehmlassung

§ 13 lit. c des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode vom 13. Juni 1967 bestimmt, dass «wichtige, die innere Einrichtung der Volksschule betreffende Verordnungen»

durch die Schulkapitel zu begutachten sind. Die vorliegenden Änderungen von § 10 des Volksschulgesetzes und § 40 der Volksschulverordnung fallen unter diese Bestimmung. Der Synodalvorstand ist daher einzuladen, die Begutachtung durch die Schulkapitel anzuordnen. Die Berichterstattung durch den Synodalvorstand ist auf Ende März 1990 anzusetzen.

Zur freien Vernehmlassung sollen eingeladen werden:

Die Bezirksschulpflegen, die Schulpflegen, die Vereinigung Zürcherischer Schulpräsidenten, das Schulamt der Stadt Zürich, das Departement Schule und Sport, Winterthur, der Zürcher Kantonale Lehrerverein, die Volksschul- und Kindergarten-Stufenkonferenzen, der Verband der Schulpsychologen im Kanton Zürich, das Kantonale Schularztamt, das Pestalozzianum Zürich, der Schweizerische Verband des Personals öffentlicher Dienste, Sektion Zürich, Lehrberufe, die Erweiterte Seminardirektorenkonferenz, die Projektleitung Lehrplanrevision sowie die Vereinigung der Elternorganisationen des Kantons Zürich.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Erziehungsrat:

- I. Der Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe Schuleintrittsalter und die Entwürfe der geänderten § 10 des Gesetzes über die Volksschule und die Vorschulstufe (Volksschulgesetz) vom 11. Juni 1899 und § 40 der Verordnung über die Volksschule und die Vorschulstufe (Volksschulverordnung) vom 31. März 1900 werden zur Kenntnis genommen.
- II. Der Synodalvorstand wird beauftragt, die geänderten § 10 Abs. 1 bis 3 des Volksschulgesetzes und § 40 der Volksschulverordnung bis Ende März 1991 zu begutachten. Sie haben folgenden Wortlaut:

a) Volksschulgesetz

§ 10. Jedes Kind, das bis zum 30. April eines Jahres das sechste Altersjahr vollendet, wird auf Beginn des nächsten Schuljahres schulpflichtig.

Die Schulpflege kann auf Gesuch der Eltern auch bis um ein Jahr jüngere Kinder in die erste Klasse aufnehmen.

Die Schulpflege kann nach Anhören der Eltern und gegebenenfalls des Schularztes körperlich schwache oder noch nicht eindeutig schulreife Kinder einer Einschulungsklasse zuweisen oder um ein Jahr zurückstellen.

(Absatz 4 wie bisher)

b) Volksschulverordnung

§ 40. Gesuche um vorzeitige Aufnahme in die Volksschule oder um Rückstellung sind der Schulpflege bis zu einem von ihr bekanntgemachten Termin einzureichen.

Die Schulpflege entscheidet auf Antrag der Eltern und gegebenenfalls nach Anhören der Kindergärtnerin über vorzeitige Aufnahmen. Bei Gesuchen um Aufnahme in die Einschulungsklasse oder um Rückstellung kann sie einen Bericht des Schularztes einholen.

III. Zur freien Vernehmlassung werden eingeladen:

Die Bezirksschulpflegen, die Schulpflegen, die Vereinigung Zürcherischer Schulpräsidenten, das Schulamt der Stadt Zürich, das Departement für Schule und Sport, Winterthur, der Zürcher Kantonale Lehrerverein, die Volksschul- und Kindergarten-Stufenkonferenzen, der Verband der Schulpsychologen im Kanton Zürich, das Kantonale Schularztamt, das Pestalozzianum Zürich, der Schweizerische Verband des Personals öffentlicher Dienste, Sektion Zürich, Lehrberufe, die Erweiterte Seminardirektorenkonferenz, die Projektleitung Lehrplanrevision sowie die Vereinigung der Elternorganisationen des Kantons Zürich.

Die Erziehungsdirektion

Schulkapitel. Neuregelung

(Beschluss des Erziehungsrates vom 7. August 1990)

A. Vorgeschichte

1. Ergebnis der Begutachtung des Gesetzes über die Organisation des Unterrichtswesens (Unterrichtsorganisationsgesetz / OGU)

Die Begutachtung des Entwurfs zu einem Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens (Unterrichtsorganisationsgesetz / OGU) vom 18. Mai 1988 ergab, dass die Schulkapitel ihren Status als Begutachtungsgremium und ihren Aufgabenkreis beibehalten wollten, während eine Reform auf Synodalebene (Synodalrat) als notwendig und zeitgemäss erachtet wurde. Aufgrund dieser Ergebnisse und nach Rücksprache mit dem Synodalvorstand gab der Erziehungsdirektor anlässlich einer Abgeordnetenkonferenz vom 11. Januar 1989 den Verzicht auf das Unterrichtsorganisationsgesetz bekannt und stellte die Verwirklichung von in der Lehrerschaft unbestrittenen Reformanliegen in anderen Gesetzen in Aussicht.

2. Postulate der Synodalversammlung

Die Synodalversammlung vom 3. Juli 1989 in Uitikon unterstützte dieses Vorgehen und überwies oppositionslos ein entsprechendes Postulat mit folgendem Titel und Wortlaut an die Erziehungsbehörden:

«Verwirklichung der in der OGU-Vorlage unbestrittenen Punkte durch Teilrevision der einschlägigen Gesetze und Anpassung des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode.

Nach dem Rückzug der OGU-Vorlage werden Erziehungsrat und Erziehungsdirektion eingeladen, die unbestrittenen Punkte dieses Gesetzesentwurfs durch Teilrevisionen der einschlägigen Gesetze baldmöglichst in die Wege zu leiten. Das Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode entspricht in vielen Teilen nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Es ist abgestimmt auf diese Gesetzesrevisionen zu modernisieren.»

Zusätzlich stimmte die gleiche Versammlung mit deutlicher Mehrheit einem Postulat betreffend die Änderung der Versuchsbedingungen für die Fünftageweche in der Stadt Zürich zu:

«Die ordentlichen Kapitelversammlungen finden in der Regel an einem Mittwochvormittag statt.»

Beide Postulate wurden an der Synodalversammlung vom 24. Juni 1990 in Horgen erneuert.

3. Schulkapitel in der Fünftageweche: Ansetzung der Kapitelversammlungen. Eingaben des Synodalvorstands und der Lehrerorganisationen

Die Richtlinien für die Erprobung der Fünftageweche bestimmen u.a. in Ziff. 16 bzw. 17, dass die Schulkapitel während der Erprobung weiterhin an Samstagvormittagen stattzufinden haben.

Mit Schreiben vom 8. Januar bzw. 28. April 1989 ersuchten namens der Kapitelvorstände der Stadt Zürich L. Lätzsch, Gesamtkapitelspräsidentin, und H. W. Diggelmann, Kapitelspräsident 4. Abteilung, den Erziehungsrat, die Kapitelsveranstaltungen der Stadt Zürich im Rahmen des Versuchs Fünftageweche nicht mehr während der unterrichtsfreien Zeit, sondern auf den Mittwochmorgen oder einen anderen Unterrichtshalbtag anzusetzen.

Mit Schreiben vom 13. Februar bzw. 29. Juni 1989 lehnte der Erziehungsdirektor namens des Erziehungsrates diese Gesuche ab. In der Begründung für seinen ablehnenden Bescheid wies er u.a. darauf hin, dass für die Stadt Zürich eine Verlegung der Kapitel auf einen anderen Wochentag als auf den Samstagvormittag aus organisatorischen Gründen zwar möglich wäre, sich daraus jedoch eine wesentliche Bevorzugung der Stadtzürcher Lehrer gegenüber denjenigen in anderen Versuchsgemeinden ergäbe, die nicht vertretbar wäre.

In diversen Vorstössen ersuchten die Stadtzürcher Lehrerorganisationen den Synodalvorstand, sich ihrer Sache anzunehmen. Bereits im Frühjahr 1989 vertrat dieser gegenüber dem Stadtkonvent die Meinung, Kapitelversammlungen hätten grundsätzlich in der Schulzeit stattzufinden. Aus diesen Gründen unterstützte er auch das vom Gesamtkapitel Zürich eingereichte Postulat betreffend die Änderung der Versuchsbestimmungen (geänderter Wortlaut des Synodalpostulats vom 3. Juli 1989).

Anlässlich einer Synodalkonferenz vom 29. November 1989 wurde gemeinsam mit den Betroffenen das Problem «Kapitelsveranstaltungen an Samstagvormittagen» diskutiert. Dabei wurden seitens der Lehrerorganisationen und der Präsidenten der übrigen Schulkapitel die Anliegen der Lehrerschaft der Stadt Zürich unterstützt. Hinsichtlich einer weiteren Verlängerung des «5-Tage-Versuchs» für das Schuljahr 1990/91 und einer allfällig zukünftigen Generalisierung wurde bezüglich der Ansetzung von Kapitelversammlungen gefordert:

Punkt 16 (bzw. Punkt 17) der Rahmenbedingungen zur Erprobung der Fünftageweche, wonach Schulkapitel grundsätzlich an Samstagvormittagen stattzufinden haben, sei aufzuheben.

Ordentliche Kapitelversammlungen hätten generell während der Unterrichtszeit, in der Regel am Mittwochmorgen, stattzufinden (Ausnahmen gemäss RSS § 6).

4. Erprobung der Fünftageweche an der Volksschule der Stadt Zürich. Weiteres Vorgehen. Beschlüsse des Erziehungsrates vom 20. März 1990

Bezugnehmend auf die zitierte Eingabe der amtlichen und freien Lehrerorganisationen vom 14. Dezember 1989 lehnte der Erziehungsrat im erwähnten Beschluss eine Änderung der entspre-

chenden Erprobungsbestimmungen für die Stadt Zürich ab. Begründet wird die Ablehnung damit, dass sich für die Stadt Zürich gegenüber den dreizehn weiteren Schulkapiteln, in denen auch Lehrkräfte an der Erprobung der Fünftageweche beteiligt sein könnten, keine Bevorzugung in der Frage der Ansetzung der Kapitelversammlungen ergeben dürfe.

5. Reaktionen der Lehrerschaft auf die Beschlüsse des Erziehungsrates

Die Beschlüsse des Erziehungsrates führten insbesondere unter den Lehrkräften der Stadt Zürich zu heftigen Reaktionen. Es kam zu schulhausweisen schriftlichen Abmeldungen für die Junikapitel 1990 und in der Folge zu Einsprachen gegen die durch die Vorstände der einzelnen Kapitelsabteilungen gesprochenen Bussenverfügungen. Begründet wurden diese Einsprachen oft mit der unsicheren gesetzlichen Grundlage, wobei von den Einsprechern «die Ansetzung ordentlicher Kapitel auf arbeitsrechtlich zugesicherte Ruhetage als widerrechtlich» angesehen wurde. Andererseits wären die Einsprecher bereit, trotz der fehlenden gesetzlichen Grundlage die «alte Ordnung» weiterhin zu befolgen:

«Nach einer internen Abmachung der Kapitel haben wir die Busse für nicht besuchte Kapitel, die während der Schulzeit stattgefunden haben, bezahlt – wobei zu erwähnen ist, dass der Kapitelsvorstand keine Verwaltungsbehörde ist und ihm die gesetzliche Grundlage zu einer Bussenverfügung fehlt.»

Gegenwärtig sind im Synodalvorstand 23 Einsprachen hängig, davon 21 die Stadt Zürich betreffend.

6. Haltung des Synodalvorstands. Praxis bei Einsprachen gegen Kapitelsbussen

Der Synodalvorstand vertritt die Meinung, Kapitelversammlungen im traditionellen Sinn hätten grundsätzlich während der Unterrichtszeit stattzufinden. In der Beurteilung der Rechtslage erkennt der Synodalvorstand die rechtliche Problematik. Bis zum Vorliegen allfällig anderslautender Entscheide des Erziehungsrates wird er gegenüber fehlbaren Kapitularen weiterhin die nachstehende Praxis verfolgen:

Als Rechtsgrundlage dient das Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode vom 13. Juni 1967 (RSS). Gemäss §§ 4 und 7 RSS ist der Besuch der Kapitelversammlungen Pflicht eines jeden stimmberechtigten Mitgliedes.

Gemäss § 2 des Gesetzes über die Schulversuche vom 7. September 1975 steht dem Erziehungsrat die Kompetenz zu, über Zielsetzung und Inhalt der Schulversuche zu beschliessen und die Durchführung zu regeln. Die erziehungsrätlichen Richtlinien für die Erprobung der Fünftageweche legen fest, dass die Schulkapitel weiterhin an Samstagvormittagen stattzufinden haben.

Der Erziehungsrat bewilligte mit Datum vom 15. Juli 1989 der Stadt Zürich, sich ab Schuljahr 1989/90 an der Erprobung der Fünftageweche zu beteiligen.

Die Kapitelvorstände haben sich bei der Festlegung der Termine für die Schulkapitel an die Bestimmungen des Reglements für die Schulsynode (§§ 5 und 6) zu halten. Die erziehungsrätlichen Rahmenbedingungen entbinden ausdrücklich nicht vom Besuch der Kapitelversammlungen.

Gemäss dieser «Rechtslage» sind die Kapitelvorstände verpflichtet, Fehlbare zu büssen. Der Synodalvorstand wird deshalb bis auf weiteres allfällige Rekurse mit der Begründung «Teilnahme der Schulgemeinde am Schulversuch 5-Tage-Woche» nicht schützen.

Anlässlich der ordentlichen Kapitelpräsidentenkonferenz dieses Jahres wurde auf ausdrücklichen Wunsch der Kapitelvorstände ein Merkblatt zum Vorgehen bei Betreibungen im Zusammenhang mit den Kapitelbussen abgegeben.

7. Probleme der Vorstände der Kapitelabteilungen der Stadt Zürich

Mit der Bekanntgabe des Entscheids des Erziehungsrates für die Beibehaltung des in der Stadt Zürich «freien» Samstagmorgens als Kapitelstag nahm die Zahl der Entschuldigungen von Kapitularinnen und Kapitularen, die sich bei den Vorständen der Kapitelabteilungen der Stadt Zürich jeweils zum voraus von den Versammlungen abzumelden versuchten, sprunghaft zu. Gemäss § 8 Abs. 3 RSS gelten als Entschuldigungen jedoch nur Gründe, «die dem betreffenden Lehrer auch erlauben würden, am Tage der Kapitelversammlung den Unterricht einzustellen». In der Folge wurden durch die Verantwortlichen der Kapitelabteilungen die fälligen Bussen im üblichen Rahmen gesprochen und gegen säumige Zahler Mahnungen versandt. Neu ist, dass sich vermehrt Kapitulare mit verschiedenen Hinweisen auf die fehlende gesetzliche Grundlage weigern, die Busse zu bezahlen.

In einzelnen Fällen sind entsprechende Zahlungen seit mehreren Monaten ausstehend. Zudem wird der Druck auf die Kapitelvorstände, jeweils Entschuldigungen zu akzeptieren, immer grösser.

Die zahlenmässig starke Absenz der Stadtzürcher Lehrerinnen und Lehrer erschwert die Planung und die Durchführung der einzelnen Kapitelversammlungen ausserordentlich: So haben beispielsweise bereits die Juniversammlungen dieses Jahres vor halbleeren Sälen stattgefunden. In naher Zukunft ist mit einer Zunahme dieser Entwicklung zu rechnen.

B. Gründe für eine Überprüfung und Neuregelung des Kapitelswesens

1. Die gültigen gesetzlichen Grundlagen

a) Verfassungsgrundlage

Art. 62 Abs. 6 der Kantonsverfassung vom 18. April 1869:

«Die Organisation eines der Erziehungsdirektion beigegebenen Erziehungsrates und einer Schulsynode bleibt dem Gesetze vorbehalten.»

Diese Verfassungsbestimmung enthält eine klare Kompetenzdelegation zur Regelung bzw. Organisation der Synode an die Gesetzesstufe.

b) Gesetzesgrundlage

§ 322 des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen (Unterrichtsgesetz) vom 23. Dezember 1859 (UG):

«Mitglieder der Schulsynode sind die Mitglieder der sämtlichen Kapitel und die an den Kantonallehranstalten und den höheren Schulen Winterthurs angestellten Lehrer.»

Diese Bestimmung enthält einen Hinweis auf die Zusammensetzung der Synode: Unter anderem sind sämtliche Mitglieder der Kapitel auch Mitglieder der Synode.

§§ 315–321 UG enthalten die gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Schulkapitel. Im einzelnen:

§ 315 UG:

«Die an den Primarschulen und Oberstufen eines Bezirkes tätigen Lehrer bilden das Schulkapitel. Der Erziehungsrat kann in einzelnen Fällen Lehrer, welche gleichzeitig an höheren Schulen wirken, vom Besuch der Kapitel entbinden.»

§ 315 UG ist die eigentliche Gesetzesbestimmung, die eine obligatorische Zugehörigkeit zu den Kapiteln festlegt. Satz 2 von § 315 UG ist die Rechtsgrundlage für das Obligatorium der Teilnahme an den Kapitelversammlungen. Allerdings lässt sich dieses Obligatorium nur durch Umkehrschluss herleiten. Weil der zweite Satz keine eindeutige Norm für das Obligatorium ist, ist sie auch auslegungsbedürftig. Auslegungsbedürftige Normen sind immer Anlass zu Differenzen.

Eindeutig und ohne Umwege über Umkehrschlüsse lässt sich die obligatorische Teilnahmepflicht an den Kapitelversammlungen aus § 4 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode (RSS) ableiten. Damit stellt sich auch die Frage nach der Verbindlichkeit des vom Erziehungsrat erlassenen RSS.

Damit eine Norm unterer Hierarchiestufe Gültigkeit hat, muss sie sich entweder auf eine Kompetenzdelegation in einem höheren Gesetz berufen können oder muss in den ausdrücklichen Kompetenzbereich der erlassenden Behörden (hier der Erziehungsrat) gehören.

Es gehört (gestützt auf die §§ 33 und 34 des Gesetzes betreffend die Organisation und Geschäftsordnung des Regierungsrates und seiner Direktionen) weder zu den Aufgaben des Erziehungsrates noch der Erziehungsdirektion, die Organisation der Kapitel zu regeln. Auch § 337 UG beauftragt ausdrücklich den Regierungsrat mit dem Vollzug des Gesetzes. Somit fehlt im Unterrichtsgesetz eine Kompetenzdelegation an den Erziehungsrat. Das RSS ist somit nicht kompetenzgerecht erlassen. Man spricht auch von unzulässiger Subdelegation. Damit wird aber auch die ganze Absenzenregelung und das Bussenwesen im Zusammenhang mit der Nichtteilnahme an Kapitelversammlungen in Frage gestellt.

Unmittelbare Folge dieser Ausführungen ist, dass einerseits eine Neuregelung des Kapitelswesens auf gesetzlicher Stufe zu erfolgen hat, oder aber im Unterrichtsgesetz eine ausdrückliche Delegation an den Erziehungsrat normiert werden muss. Die gesetzliche Grundlage ist sinnvollerweise durch Änderung des heutigen § 315 UG zu schaffen.

2. Unterricht in Handarbeit und Haushaltkunde. Neue Aufsicht

Nachdem der Erziehungsrat auf das Unterrichtsorganisationsgesetz verzichtet hat, muss die von der Volksschullehrerschaft unbestrittene Integration der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen an der Volksschule in die Kapitel bzw. Synode neu im Änderungsgesetz realisiert werden. Die anlässlich der Novemberkapitel 1989 begutachtete Vorlage «Neue Aufsicht» basiert auf dieser Integration. Eine zeitliche Abstimmung der beiden Geschäfte ist zweckmässig. Die Neuordnung der Aufsicht und damit auch die Änderung von § 315 UG müssen bis Beginn der Amtsdauer 1993/97 abgeschlossen sein.

3. Richtlinien zur Erprobung der Fünftagewoche an der Volksschule. Weiteres Vorgehen

Die Richtlinien für die Erprobung der Fünftagewoche an der Volksschule vom 20. März 1990 halten unter Ziff. 17 fest, dass diejenigen Lehrer, die an dieser Erprobung teilnehmen, verpflichtet sind, die Schulkapitel an den Samstagvormittagen zu besuchen. Im gleichen Beschluss kündigte der Erziehungsrat an, aufgrund der Erfahrungen weiterer Erprobungen

im Laufe des Schuljahres 1992/93 einen Grundsatzentscheid über die Weiterführung der Fünftageweche an der Volksschule treffen zu wollen. Eine mindestens teilweise Einführung der Fünftageweche gilt als möglich. Daher muss bis zur definitiven Einführung bezüglich des Problemkreises Fünftageweche/Ansetzung der Kapitelversammlungen eine definitive Lösung bereitgestellt werden.

4. Notwendigkeit der Änderung von § 315 des UG

Nachdem feststeht, dass

- eine klare gesetzliche Regelung bezüglich des Obligatoriums der Teilnahme an Kapitelversammlungen notwendig ist,
- auf Beginn der Amtsdauer 1993/97 die Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen an der Volksschule in die Kapitel bzw. Synode aufgenommen werden sollen,
- im Hinblick auf eine ordentliche Einführung der Fünftageweche an der Volksschule der Problemkreis mit der Ansetzung der Kapitelversammlungen ohnehin geprüft werden muss,
- das oben erwähnte Änderungsgesetz, welches im wesentlichen im Zusammenhang mit der Begutachtung des Unterrichtsgesetzes unbestrittene Punkte realisiert, in Erarbeitung ist,

drängt sich auf, umgehend die Frage der zukünftigen Regelung der Teilnahme an den Kapiteln zu erarbeiten.

C. Lösungsmöglichkeiten

1. Heutiger Stand

Die heutige, tatsächliche Situation stellt sich wie folgt dar:

- Es wird vom Obligatorium der Teilnahme an den Kapitelversammlungen ausgegangen.
- Es wird davon ausgegangen, dass Kapitelversammlungen an einem Samstagvormittag stattzufinden haben.
- Für Lehrer, die an der Erprobung der Fünftageweche teilnehmen, finden Kapitelversammlungen als Folge davon in der schulfreien Zeit statt.
- Nichtteilnahme an den Kapitelversammlungen wird (ohne eindeutige rechtliche Grundlage) mit Bussen von Fr. 30.– bis Fr. 160.– geahndet.
- Es wird je Kapitel verschieden hoch gebüsst.
- Die Festsetzung und der Erlass von Bussen werden oft nicht konsequent durchgeführt (keine Kontrolle, keine Weiterverfolgung von Bussen, fehlender Überblick über bezahlte und nicht bezahlte Bussen usw.).
- Die Teilnehmerzahlen an den Kapitelversammlungen betragen im kantonalen Durchschnitt zirka 45%, wobei die Beteiligung regional grosse Unterschiede zeigt.
- Ganz generell ist die Situation für alle Beteiligten schlecht.

2. Zweck der Kapitelversammlungen

Um das weitere Vorgehen festzulegen, sind auch einige Ausführungen darüber zu machen, was die Kapitelversammlungen letztlich bezwecken.

§ 1 Abs. 4 RSS legt fest, dass die Schulkapitel die ihnen in der Gesetzgebung verliehenen

Rechte und Befugnisse ausüben. Die Rechte und Befugnisse sind dann in § 316 UG festgehalten:

- Vornahme von theoretischen und praktischen Übungen zur Fortbildung der Mitglieder;
- Abgabe des Gutachtens über den Lehrplan, die Einführung neuer oder wesentliche Abänderung bestehender Lehrmittel sowie über wichtige Verordnungen, welche die innere Einrichtung der Volksschule betreffen;
- Wahlen der Kapitelsvorsteherschaften, der Abgeordneten an die Prosynode, der durch die Kapitel zu ernennenden Mitglieder der Bezirksschulpflegen usw.

Lässt man die rein korporativen bzw. standespolitischen Aufgaben weg, so verbleiben die Fortbildung und das Begutachtungsrecht. Die Bedeutung der Fortbildung im Rahmen der Schulkapitel ist heute nicht mehr die gleiche wie zur Zeit der Schaffung des Unterrichtsgesetzes. Heute besteht ein breites Angebot für die Volksschullehrer im Rahmen der Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung und des Pestalozzianums. Neben einem traditionellen Kursangebot wurden auch die schulinterne Fortbildung und die Intensivfortbildung eingeführt.

3. Lösungsmöglichkeiten

a) Variante I: Obligatorium der Teilnahme an Kapitelversammlungen

Wie oben dargelegt, bedarf die Einführung eines Obligatoriums einer klaren rechtlichen (gesetzlichen) Regelung. Es bedarf auch griffiger Sanktionen gegen Übertretungen. Die heutige Regelung mit den Kapitelsbussen von Fr. 30.– und mehr ist völlig ungenügend und kommt einer Freiwilligkeit der Teilnahme gleich.

Die Nichtteilnahme an den Kapitelversammlungen müsste in der neuen Regelung klar als Verletzung der Arbeitspflicht deklariert werden. Dann käme als Sanktion eine Lohnkürzung in Frage. Auch ausserordentliche Kapitel müssten, im Gegensatz zu heute, während der regulären Schulzeit stattfinden können. Anders wäre ein Obligatorium mit Lohnkürzung bei Verstössen kaum einführbar.

Ebenfalls klar geregelt werden müsste die Teilnahme an den Kapiteln durch Lehrer mit Teilpensen. Im Zusammenhang mit der Einführung der Doppelbesetzung von Lehrstellen an der Volksschule ist vorgesehen, Lehrern an doppelt besetzten Lehrstellen jährlich Fr. 3100.– zusätzlich zu bezahlen. Begründet wurde diese Zulage damit, dass Lehrer an Doppelbesetzungen gewisse Aufgaben übernehmen, die gleich aufwendig sind wie bei einem Lehrer mit vollem Pensum und damit auch voller Besoldung. Unter anderem wurde die Teilnahme an Kapiteln genannt.

Durch die vorgesehene Aufnahme der Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule in die Kapitel bzw. die Synode ist auch die Frage zu prüfen, inwieweit Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen mit Teilpensen (es gibt auch solche mit deutlich weniger als 12 Pflichtlektionen) zur Teilnahme an den Kapitelversammlungen verpflichtet werden sollen und ob auch ihnen allenfalls eine Zulage ausbezahlt werden müsste.

Auch die Frage der Sanktionen bzw. deren Vollzug dürfte nicht ganz einfach sein. Legt man sich auf Lohnkürzungen fest, so müssten diese abgestuft werden, je nachdem, ob an dem der Kapitelversammlung folgenden Nachmittag Schule stattfindet oder nicht. Entsprechend könnte ein Lohn für einen halben bzw. einen ganzen Tag abgezogen werden. Die Kontrolle über die Teilnahme bzw. Nichtteilnahme müsste von den Kapitelvorständen vorgenommen und der Kantonalen Verwaltung gemeldet werden. Der anschliessende administrative Auf-

wand in der Abwicklung der Lohnabzüge wäre erheblich und würde der Kantonalen Verwaltung anfallen.

Aber auch die Einführung eines Bussenrahmens ist nur scheinbar einfacher. Da die Busse grundsätzlich eine Strafe ist, hat sie sich in der Höhe auch nach den einschlägigen Kriterien des Art. 63 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (Verschulden, Beweggründe, Vorleben, persönliche Verhältnisse usw.) zu richten. Damit würde ein Verfahren aufgezo- gen, das unverhältnismässig ist. Hinzu kommt, dass selbstverständlich auch die Anfechtung der Bussen geregelt werden müsste. Klare Vorteile der Obligatoriumsregelung mit griffigen Sanktionen wären, dass die «verlorene Schulzeit» wenigstens bei Nichtteilnahme des Lehrers finanziell «kompensiert» werden könnte und mit einer grossen Teilnahme an den Kapitelversammlungen und damit mit breit abgestützten Begutachtungen zu rechnen wäre.

b) Variante II: Freiwilligkeit der Teilnahme an Kapitelversammlungen

Wollte man die Teilnahme an Kapitelversammlungen als freiwillig erklären, so gäbe es grundsätzlich die Möglichkeit, diese in die Schulzeit oder in die schulfreie Zeit (z.B. Mittwochnachmittag, abends) zu verlegen. Die Verlegung der Kapitel in die Freizeit ist an sich die logische Alternative zum Obligatorium. Sie entspricht auch einem allgemeinen Gerechtigkeitsgefühl, in dem Lehrkräfte, die sich nicht um die Schulpolitik bzw. die Belange der Lehrerschaft kümmern, nicht mit schulfreier Zeit dafür belohnt werden sollen.

Es ist nicht zu erwarten, dass die Freiwilligkeit der Teilnahme an den Kapitelversammlungen die Teilnehmerzahl an diesen reduzieren wird. Denn schon heute ist die Freiwilligkeit der Teilnahme an Kapitelversammlungen, so überraschend dies tönen mag, die de facto angewendete Lösung. Wohl spricht man von einem Obligatorium, jedoch sind die Sanktionen dermassen schwach, dass die ganze Situation einer Freiwilligkeit nahe kommt.

Die Freiwilligkeit der Teilnahme würde alle Probleme im Zusammenhang mit den Doppelstellen bzw. Teilpensen lösen.

Auch der ganze administrative Aufwand, sei das nun bei Einführung der Busse oder des Lohnabzugs als Sanktion, würde dahinfallen.

Die freiwillige Teilnahme würde auch in keiner Art und Weise die Bedürfnisse der Lehrerschaft nach Basisdemokratie schmälern. Auch der Nachteil des Obligatoriums, dass (mindestens zweimal jährlich) Schulzeit verloren ginge, fällt weg. Andererseits würden im Falle der freiwilligen Teilnahme an den Kapitelversammlungen die bisherigen, wenn auch unregelmässigen, Busseneinnahmen der Kapitel durch andere Beiträge ersetzt werden müssen.

c) Variante III: Mischform, ein bis zwei Kapitel während der Schulzeit obligatorisch, weitere ausserhalb der Schulzeit freiwillig

Eine Lösung zwischen der rein obligatorischen bzw. rein fakultativen Durchführung der Kapitelversammlungen wäre die Möglichkeit, die Begutachtungs- und Wahlkapitel (vgl. lit. C Ziff. 2) während der Unterrichtszeit durchzuführen und die Fortbildungs- oder weitere Kapitel ausserhalb der Schulzeit. Die Fortbildungskapitel, die ausserhalb der Schulzeit stattfinden, wären dann auch freiwillig.

Für die Mischform sprechen alle Vorteile der Variante I und II, aber ebenso sprechen alle Nachteile gegen sie. Einzig die Auswirkungen der Vor- und Nachteile wären durch die Halbierung der Anzahl Kapitel reduziert. Eine Reduktion der Kapitelveranstaltungen auf Kosten der Fortbildungsveranstaltungen ist in Anbetracht der obenerwähnten Veränderun-

gen im Fortbildungsangebot vertretbar. Für wichtige Veränderungen in der Volksschule setzt der Erziehungsrat heute schon, losgelöst von den Kapiteln, obligatorische Veranstaltungen fest.

D. Weiteres Vorgehen

Gemäss § 316 Abs. 2 UG in Verbindung mit § 13 lit. c des RSS begutachten die Schulkapitel zuhanden des Erziehungsrates wichtige, die innere Einrichtung der Volksschule betreffende Verordnungen. Die Änderung der künftigen Kapitelsregelung fällt zweifellos unter diese Bestimmungen. Bevor die redaktionelle gesetzgeberische Tätigkeit im Zusammenhang mit der Überarbeitung von § 315 UG in Angriff genommen wird, soll deshalb das Gutachten der Lehrerschaft zu einer oder mehreren der vorgeschlagenen Varianten eingeholt werden. Folgende Varianten stehen zur Diskussion:

Variante I: Zwei ordentliche Kapitel jährlich während der Schulzeit. Bei Bedarf Durchführung von ausserordentlichen Kapiteln ebenfalls während der Schulzeit. Der Erziehungsrat bewilligt ausserordentliche Kapitel auf begründetes Gesuch hin.

Die Teilnahme am Kapitel ist obligatorisch. Sonderregelung für Teilpensen. Unentschuldigte Absenzen werden wie folgt geahndet:

- Lohnabzug von 1/360 bzw. 1/720 der Jahresgrundbesoldung (Vollzug durch die Erziehungsdirektion)
- oder
- Bussen bis Fr. 500.– gemäss Art. 328 der Zürcher Strafprozessordnung (StPO) oder höher gemäss neu zu schaffender gesetzlicher Grundlage (Vollzug durch die Erziehungsdirektion)

Aufgaben: Begutachtung und Wahlen gemäss § 316 Abs. 2 u. 3 UG.

Variante II: Zwei ordentliche Kapitel jährlich ausserhalb der Schulzeit.

Die Teilnahme ist freiwillig.

Aufgaben: Begutachtung und Wahlen gemäss § 316 Abs. 2 u. 3 UG.

Variante III: Obligatorische und freiwillige Kapitel, nämlich:

- Ein bis zwei ordentliche Kapitel jährlich während der Schulzeit. Ausserordentliche Kapitel nach Bewilligung durch den Erziehungsrat ebenfalls während der Schulzeit.

Die Teilnahme am Kapitel ist obligatorisch. Sonderregelung für Teilpensen. Unentschuldigte Absenzen werden mit Sanktion gemäss Variante I geahndet.

Aufgaben: Begutachtung und Wahlen gemäss § 316 Abs. 2 u. 3 UG.

- Ein bis zwei weitere Kapitel jährlich während der schulfreien Zeit (schulfreie Nachmittage oder abends).

Die Teilnahme ist freiwillig.

Aufgaben: Theoretische und praktische Übungen zur Fortbildung der Mitglieder gemäss § 316 Abs. 1 UG

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens
beschliesst der Erziehungsrat:

- I. Die Vorschläge für das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit der Neuregelung der Kapitel, insbesondere im Zusammenhang mit der bevorstehenden Revision von § 315 UG, werden zur Kenntnis genommen.
- II. Die Varianten I–III sind der Synode zur Begutachtung vorzulegen. Es ist eine freie Vernehmung durchzuführen.
- III. Der Synodalvorstand wird eingeladen, die Varianten I–III zur Neuregelung der Kapitelversammlungen bis zum 28. Februar 1991 zu begutachten. Ebenfalls zur Begutachtung eingeladen, jedoch nicht dazu verpflichtet, werden die Bezirkskonferenzen der Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen.
- IV. Die folgenden Institutionen und Organisationen werden eingeladen, sich bis spätestens 28. Februar 1991 vernehmen zu lassen: die Bezirksschulpflegen, die Gemeindeschulpflegen, das Schulamt der Stadt Zürich, die Schulverwaltung der Stadt Winterthur, die Elementarlehrerkonferenz, die Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz, die Sekundarlehrerkonferenz, die Oberschul- und Reallehrerkonferenz, die Konferenz der Schulischen Heilpädagogen, der Verein der Mehrklassenlehrer, der Zürcher Kantonale Handarbeitslehrerinnenverein, die Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich, der Zürcher Kantonale Lehrerverein, der VPOD, Sektion Lehrberufe, die Vereinigung Zürcherischer Schulpräsidenten, die Erweiterte Seminardirektorenkonferenz und die Vereinigung der Elternorganisationen des Kantons Zürich.

Die Erziehungsdirektion

Ausschreibung des Zürcher Basketballturniers 1991

für Schülerinnen und Schüler ab dem 5. Schuljahr

Das Turnier ist als Jahres- oder Semesterziel für Klassenmannschaften (Turnabteilungen) oder Schulsportmannschaften gedacht.

Zusammensetzung der Mannschaften

a) Schulsportabteilungen

Diese dürfen sich ausschliesslich aus Mitgliedern eines einzigen, von einer Schulgemeinde bewilligten Semesterkurses im Rahmen des freiwilligen Schulsports zusammensetzen. Mittelschulen gelten entsprechend als Schulgemeinde.

b) Klassenmannschaften oder Turnabteilungen

Ein(e) Schüler(in) darf während des ganzen Turniers nur in einer Mannschaft mitspielen. Nicht korrekt zusammengesetzte Mannschaften werden disqualifiziert.

Durchführung

Kategorie A	10. Schuljahr und mehr	KA, MA
Kategorie B	9. Schuljahr	KB, MB
Kategorie C	8. Schuljahr	KC, MC, neu: XC*
Kategorie D	7. Schuljahr	KD, MD, neu: XD*
Kategorie E	5./6. Schuljahr	XE*

*XC, XD, XE

Mixed-Kategorien:

Knaben und Mädchen gemischt, mindestens 2 Mädchen auf dem Feld.

XE

Ballgrösse: Minibasket

Regeln

Gespielt wird nach den Basketballregeln für die Schule des KZS.

Ort

Turnhallen Rämibühl, Pfauen und Rämistrasse 80 in Zürich

Zeit

Samstagnachmittage, 13.00–18.00 Uhr

Jede Mannschaft bestreitet von Mitte Januar bis Mitte April an ein bis zwei Samstagnachmittagen ihre Vorrundenspiele.

Die besten Mannschaften messen sich in den Finalrunden.

Finaldaten

Zwischenrunde (eventuell): 25. Mai 1991
Finalrunden: 1. und 8. Juni 1991

Versicherung

ist Sache der Teilnehmer

Anmeldung

Anmeldeformulare können bei Erich Stettler, Heissächerstrasse 23, 8907 Wettswil, Telefon 01/700 17 76, bezogen werden.

Anmeldeschluss

Mittwoch, 28. November 1990 (Poststempel)

Lehrerschaft

Entlassungen

aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Jahrgang	Schulgemeinde
<i>a) Primarlehrer</i>		
Baschenis, Reto	1937	Zürich-Uto
Baumann, Andreas	1953	Langnau a. A.
Bollinger, Ruth	1949	Gossau
Brändli, Lisbeth	1955	Hochfelden
Cocchi Zuend, Letzia	1958	Zürich-Glattal
Eidenbenz, Cordelia	1933	Affoltern a. A.
Dempwolf-Tischhauser, Ursula	1960	Horgen
Fehr, Jean	1956	Kilchberg
Gerber, Yvonne	1964	Niederhasli
Hebecker, Steffi	1958	Winterthur-Töss
Hösli-Messikommer, Marlis	1955	Egg
Huber-Gisler, Margrit	1956	Schwerzenbach
Klingler-Spörri, Regula	1959	Mettmenstetten
Müri, Hans	1943	Kloten
Siegrist, Eduard	1940	Bonstetten
Steinmann-Schmid, Andrea	1960	Buchs
Stutz, Esther	1960	Oetwil a. S.
Vogt, Susan	1957	Zürich-Letzi

b) Reallehrer

Bouvard, Andre Rene	1963	Egg
Keller, Walter	1944	Rüschlikon

c) Sekundarlehrer

Buess, Ueli	1950	Fällanden
Walder, Arthur	1943	Volketswil
Weder, Heinz	1947	Niederweningen

Mittelschulen/Lehrerbildung/Höhere Technische Lehranstalt

Rämibühl Zürich, Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium

Rücktritt. Prof. Dr. Heinrich Maag, geboren 6. Februar 1928, Hauptlehrer für Mathematik und Darstellende Geometrie, wird entsprechend seinem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Frühlingsemesters 1991 in den Ruhestand versetzt.

Büelrain Winterthur

Rücktritt. Prof. Ascanio Schneider, geboren 8. Mai 1926, Hauptlehrer für romanische Sprachen, wird entsprechend seinem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Herbstsemesters 1990/91 in den Ruhestand versetzt.

Küsnacht

Rücktritt. Prof. Dr. Ursula Urner, geboren 15. Januar 1929, Hauptlehrerin für Latein und Englisch, wird entsprechend ihrem Gesuch auf Ende des Herbstsemesters 1990/91 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Primarlehrerseminar

Rücktritt. Prof. Dr. Hermann Landolt, geboren 20. Dezember 1942, Seminarlehrer für Pädagogik und Psychologie sowie für Allgemeine Didaktik, wird auf 31. Oktober 1990 unter Verdankung der geleisteten Dienste als Seminarlehrer entlassen.

Real- und Oberschullehrerseminar

Wahl von Dr. Heinrich Müller, geboren 2. September 1943, von Zürich und Birmenstorf AG, zum Seminarlehrer für Didaktik in den Fächern Französisch, Geschichte und Staatskunde sowie Didaktik im fächerübergreifenden Bereich und das Fach Geographie mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1990/91.

Ausbildungskurs für die Erteilung von Englisch oder Italienisch an der Oberstufe der Volksschule

(E-/I-Ausbildung)

Die Ausbildung für die Erteilung von Englisch- oder Italienischunterricht an der Oberstufe der Volksschule erfolgt in zweijährigen berufs- bzw. studienbegleitenden Kursen. **Der nächste Kurs beginnt am 8. Mai 1991.**

Kursleiter

Direktor der Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich.

Kursteilnehmer

Der Kurs ist bestimmt für

- Sekundar-, Real- und Oberschul- sowie Primarlehrer, die im Kanton Zürich eine Lehrstelle mit mindestens halbem Pensum innehaben,
- weitere Oberstufen- oder Primarlehrer mit einem zürcherischen Fähigkeitszeugnis, sofern sie im Kanton Zürich wohnen,
- Sekundarlehrerstudenten an der Universität Zürich sowie Studenten des zürcherischen Real- und Oberschullehrer- oder des Primarlehrerseminars.

Fachliche Voraussetzungen

Die Interessenten sollten bei Kursbeginn über Fähigkeiten und Kenntnisse in der betreffenden Sprache verfügen, wie sie während eines mindestens dreijährigen Unterrichts auf Mittelschulniveau oder einer gleichwertigen Ausbildung erworben werden können.

Am **9. Januar 1991** findet ein **Eintrittstest** statt. Bei sehr guten Vorkenntnissen ist eine Dispensation vom ersten Schulungsaufenthalt im Ausland und evtl. vom ersten Kursquartal möglich.

Kursstruktur

Die E-/I-Ausbildung umfasst einen sprachpraktischen, einen sprachtheoretischen und einen didaktischen Bereich. Sie wird in Form von Sprachlektionen, Vorlesungen und Übungen durchgeführt, die während der Universitätssemester jeweils am Mittwochnachmittag im Schulhaus Hirschengraben oder andern nahe dem Hauptbahnhof gelegenen Lokalitäten in Zürich stattfinden (Dauer jeweils 4 Stunden). Der Didaktikunterricht findet im ersten Kursjahr statt und kann nach Wahl entweder an den Mittwochnachmittagen zwischen den Sommer- und den Herbstferien oder während des Wintersemesters in wöchentlich 2 Mehrstunden an einem andern Wochentag besucht werden. Zum Gesamtkurs gehört ferner in jedem Ausbildungsjahr ein Schulungsaufenthalt von 3 Wochen in England bzw. Italien, der im Frühjahr oder in den Sommerferien zu absolvieren ist.

Prüfungen und Fähigkeitsausweis

Gegen Ende des ersten Kursjahres ist eine Zwischenprüfung abzulegen, am Ende des zweiten Kursjahres die Schlussprüfung. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhalten Volksschullehrer mit zürcherischem Fähigkeitszeugnis einen Ausweis, der zur Erteilung von Englisch- oder Italienischunterricht (Niveau A und B) an der Oberstufe der Volksschule berechtigt.

Kosten

Die Ausbildungskosten gehen zu Lasten des Staates. Die Teilnehmer haben die Auslagen für die Fahrten nach Zürich sowie für die Reisen ins Ausland und für Unterkunft und Verpflegung während der Schulungsaufenthalte zu tragen.

Weitere Auskünfte

Die Kursleitung führt für Interessenten eine **Orientierungsveranstaltung** durch:
Mittwoch, 14. November 1990, 18.15 Uhr,
im Schulhaus Hirschengraben (Zimmer 408), Hirschengraben 46, 8001 Zürich

Anmeldung

Anmeldeformulare können telefonisch oder schriftlich bei folgender Adresse bestellt werden:
Kursleitung E-/I-Ausbildung
Voltastrasse 59, 8044 Zürich, Telefon 01/251 18 39

Die Anmeldungen sollen möglichst bald, spätestens jedoch bis am 14. Dezember 1990 eingesandt werden.

Kursleiter: Walter Hohl

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Am interkantonalen Heilpädagogischen Seminar Zürich beginnen am 19. August 1991

Neue Ausbildungsgänge

Die Ausbildung gliedert sich in ein **Grundstudium** (1 Jahr Vollzeit/berufsbegleitend) und dessen Vertiefung in einem der folgenden **Aufbaustudien** (1 oder 2 Jahre Vollzeit/berufsbegleitend):

Schulische Heilpädagogik

(bis anhin: Lernbehinderten- oder Verhaltensgestörtenpädagogik)

Berufsbegleitende Ausbildung für schulische Heilpädagogik

(bis anhin: Sonderklassen- und Sonderschullehrerkurse)

Geistigbehindertenpädagogik

Hörgeschädigtenpädagogik

Logopädie

Psychomotorische Therapie

Die 1991 beginnenden Studiengänge erfahren teilweise erhebliche Änderungen (Aufnahmebedingungen, Dauer, Form und Diplom). Aufgenommen werden Lehrkräfte und Kindergärtnerinnen mit mindestens einjähriger (Vollzeitausbildung) bzw. vierjähriger (berufsbegleitende Ausbildung) Berufspraxis. In der Abteilung Logopädie werden neu auch Maturanden zugelassen. Für einzelne Abteilungen gelten spezielle Bedingungen.

Teilnehmer aus den Trägerkantonen Zürich, Aargau, Solothurn und St. Gallen entrichten kein Schulgeld. Mit einer Reihe weiterer Kantone und der EDK-Ost bestehen Ausbildungsverträge. Über die Höhe des Schulgeldes gibt das Sekretariat des HPS Auskunft.

Anmeldeschluss: **15. Januar 1991**

Anmeldeunterlagen wie auch das neue Ausbildungs- und Prüfungsreglement sind erhältlich im Sekretariat des HPS, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, Telefon 01/251 24 70.

Am 1. November 1990 findet um 15.00 Uhr im Seminar für Pädagogische Grundausbildung, Hörsaal 215, Rämistrasse 59, 8001 Zürich, eine Orientierungsveranstaltung statt.

Universität

Medizinische Fakultät

Wahl von Prof. Dr. Otmar Trentz, geboren 11. Juli 1942, deutscher Staatsangehöriger, zum Ordinarius für Chirurgie, insbesondere Unfallchirurgie, und zum Direktor der Klinik für Unfallchirurgie mit Amtsantritt am 1. November 1990.

Habilitation. Dr. Jiri Dvorák, geboren 22. November 1948, von Weiningen, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1990/91 die *venia legendi* für das Gebiet der Neurologie mit spezieller Berücksichtigung von wirbelsäulenabhängigen, neurologischen Erkrankungen.

Philosophische Fakultät I

Wahl von Prof. Dr. Reinhold Kaiser, geboren 5. Januar 1943, deutscher Staatsangehöriger, zum Extraordinarius für Geschichte des Mittelalters mit Amtsantritt am 16. Oktober 1990.

Titularprofessor. PD Dr. Adolf Dittrich, geboren 11. August 1941, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat August 1990 aufgrund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

a) Doktor der Rechtswissenschaft

Weber Werner C., von Zürich, in Zollikon

«Die Prozessentschädigung mit besonderem Bezug auf ihre Ausgestaltung im zürcherischen Zivilprozess»

b) Doktor der Wirtschaftswissenschaft

Duerler Beat Michael, von St. Gallen und Arlesheim BL, in Zürich

«Logistik als Teil der Unternehmungsstrategie»

Eberle Patrick Rudolf, von Häggenschwil SG, in Glattbrugg

«Computergestützte Investitions- und Finanzplanung für Klein- und Mittelbetriebe»

Spillmann Martin, von Villnachern AG, in Brugg

«Führungsinstrumente im Zinsengeschäft der Banken»

c) Lizentiat der Wirtschaftswissenschaft

Altermatt Monika, von und in Zürich
Baltensperger Jürg, von Winterthur ZH, in Zürich
Belser Markus, von Olten SO, in Zürich
Bilger Bernhard, von Deutschland, in Zürich
Birchmeier Oliver, von Würenlingen AG, in Horgen
Bouli Jürgen, von und in Zürich
Brunner Christoph, von und in Uster ZH
Casellini Olivia, von Arogno TI, in Zürich
Della Rosa Davide, von und in Bellinzona TI
Dünner Hermann, von Dünnershaus TG, in Pfäffikon
Egger Daniel, von Aarwangen BE, in Bern
Faoro-Olszewska Elzbieta, von Hofstetten bei Elgg ZH, in Zürich
Färber Andri, von Winterthur ZH, in Zürich
Ferro Ilda, von und in Zürich
Frei Richard, von Ebnet-Kappel SG, in Weinfelden
Gähwyler Andreas, von Oberuzwil SG, in Zürich
Gügi Patrick, von Zuben TG, in Adliswil
Gysler Thomas Paul, von Flaach ZH, in Thalwil
Häfeli Konrad, von Mümliswil/Ramiswil SO, in Wettingen
Hediger Andreas, von Reinach AG, in Uster
Heller Marc, von Zürich, in Feldmeilen
Hitz Martin, von Obersiggenthal AG, in Opfikon
Hobi Andreas, von und in Zürich
Huber Urs, von Flüelen UR und Baar ZG, in Baar
Hüppin Fredy, von Wangen SZ, in Zürich
Ineichen Helene, von Emmen LU, in Bülach
Keller Renato B., von Buchberg SH, in Österreich
Kieslinger Heike, von und in Unterägeri ZG
Kocherhans Thomas, von Wängi TG, in Churwalden
Koller Patrick, von Basel, in Zürich
Kraan Hermina, von den Niederlanden, in Zürich
Krüsi Monika, von Gais AR, in Zollikon
Kundert Stefan, von und in Hombrechtikon ZH
Lehmann Marcus, von Deutschland, in Zürich
Meier Rolf, von Wohlenschwil AG, in Ortschwaben
Meierhofer Thomas, von Weiach ZH, in Aarau
Merton Fiona, von Cham ZG, in Zürich
Meyer Kurt, von Schaffhausen, in Zürich
Mini Marco, von Poschiavo GR, in Zug
Montani Oliver, von Salgesch VS, in Zumikon
Moser Andreas, von Österreich, in Zürich
Moser Christian, von und in Dübendorf ZH
Mühlhäuser Andreas, von Wettingen AG, in Brugg
Müller Lisa, von Niederglatt ZH, in Zürich
Muntwiler Daniel, von Termen VS, in Wädenswil
Neleman Hans, von den Niederlanden, in Koblenz AG
Neumann Andreas, von Scuol GR, in Chur
Nüssli Hans-Ulrich, von Uster ZH, in Frauenfeld

Odermatt Daniel, von Dallenwil NW, in Stalden OW
Oltivanyi Jozsef, von und in Zürich
Ondraschek Marek, von Castaneda GR, in Untervaz
Oser Karin, von Basel-Stadt, in Zürich
Øyo Astrid, von Luzern, in Zürich
Paravicini Lukas, von Glarus, in Nussbaumen
Peterhans Markus, von Fislisbach AG, in Zürich
Rancan Marco, von Thusis GR, in Wädenswil
Ricetti Jean-Luc, von und in Viganello TI
Rieder Hanspeter, von Gelterkinden BL, in Ennetbaden
Rordorf Günter, von und in Zürich
Scalvini Enrico, von Italien, in Zürich
Schäfer Arianne, von Bowil BE, in Urdorf
Schindler Richard, von Rüti GL, in Zürich
Schmidweber Stephan, von Wil SG, in Zürich
Schneider Andreas, von Deutschland, in Zürich
Schnyder Patricia, von Flühli LU, in Kilchberg
Schraff Erik, von Wallenwil TG, in Uster
Schwarz Patrick, von Schaffhausen, in Flurlingen ZH
Schweighauser Dieter, von Muttenz und Bottmingen BL, in Muttenz
Sorge Andreas, von Berikon AG, in Zürich
Spillmann Andreas, von Küsnacht ZH, in Zürich
Staub-Mastellone Fulvia, von Gossau SG, in Zürich
Steger André, von Künten AG, in Oberrohrdorf
Steiner Irene, von Freienbach SZ, in Zürich
Sutter René, von Ebnet-Kappel SG, in Baar
Szabo Giorgio, von und in San Nazzaro TI
Tedjoutomo Tjandra Rudiono, von Indonesien, in Zürich
Thommen Jean, von Diegten BL, in Cham
Trefny Jann, von und in Zürich
Van Berkel Robin-Thom, von den Niederlanden, in Hinteregg
Varisco Paolo, von und in Zürich
Walter Christian, von und in Löhningen SH
Wehrli Hansjörg, von und in Schaffhausen
Wüthrich Christine, von Trub BE, in Zürich
Züllig Liselotte, von Romanshorn TG, in Frauenfeld

Zürich, den 30. August 1990

Der Dekan: W. Haller

2. Medizinische Fakultät

Doktor der Medizin

Bumbacher Beat Christoph, von und in Spreitenbach AG «Thymektomie bei Myasthenia gravis»

Fantin Amadeo, von Italien, in Zürich «Das diabetische Spätsyndrom. Ein audiovisuelles Lernprogramm für Studierende der Medizin»

Gubler Cordula Christine, von Niederwil TG, in Zollikerberg	«Zur mykogenen Allergie: Pilzsporengehalt in der Luft von Zürich. Auswertungen der Jahre 1984–1986»
Hirsbrunner Stephan, von Sumiswald BE, in Birmensdorf	«Ergebnisse der Radiotherapie beim Endometriumkarzinom. Neubewertung der Radiotherapie anhand von 255 Patientinnen, die zwischen 1980 und 1986 bestrahlt worden sind»
Jaeger-Kwiatkowski Marta, von Bad Ragaz SG, in Wollerau	«Wirkung von Neostigmin auf postoperative Übelkeit und Erbrechen»
Noser Othmar, von Oberurnen GL, in Zürich	«Spontanpneumothorax. Therapieresultate im Langzeitverlauf»
Schalcher Christoph, von Winterthur ZH, in Greifensee	«Qualität und Risiko der oralen Antikoagulation (OAK) in der Hospitalisationsphase des akuten Myokardinfarktes. Analyse von 842 Fällen der Medizinischen Klinik des Universitätsspitals Zürich (USZ) 1981–1986»
Schottenhaml Christine, von Dietikon ZH, in Luzern	«Typhusepidemiologie in der Schweiz 1984 bis 1987, und Beurteilung der Wirksamkeit des Typhusimpfstoffes Vivotif»
Solenthaler Max, von Zürich und Herisau AR, in Zürich	«Spondylitis ankylosans und Tumor Nekrose Faktor α »
Stocker Marianne-Elisabeth, von Zürich, in Oberengstringen	«Neurointensivpflege bei Kindern mit Meningitis, Encephalitis und Hypoxie»
Superti-Furga Andrea, von Italien, in Zürich	«Klinische, radiologische und biochemische Befunde bei einem Neugeborenen mit kongentialer Osteogenesis Imperfecta: Versuch zur Klassierung und Prognosestellung»
Zarotti Giambattista Gaetano, von Igis GR, in Zürich	«Drogenabhängige im Strafvollzug: Vorgeschichte, Haftsituation, Katamnese»
Zürich, den 30. August 1990 Der Dekan: P. Kleihues	

3. Veterinär-medizinische Fakultät

Doktor der Veterinärmedizin

Borer Christian Walter, von Zürich und Erschwil SO, in Merenschwand	«Zur topographischen Anatomie der Glandula thyroidea und der Glandulae Parathyroideae bei Hund und Katze im Welpen- und Erwachsenenalter»
Bretscher Rosmarie, von Dorf ZH, in Andelfingen	«Serologische Untersuchungen zur Häufigkeit und Verbreitung der equinen Ehrlichiose in der Schweiz»
Guldener Gabriela, von Zürich, in St. Gallen	«Geschichte der Einsiedler Pferdezuucht»
Zürich, den 30. August 1990. Der Dekan: P. Untermann	

4. Philosophische Fakultät I

Doktor der Philosophie

Speidel M. Alexander, von
Birmenstorf AG, in Basel

«Die Friseure des ägyptischen Alten Reiches. Eine historisch-prosopographische Untersuchung zu Amt und Titel»

Zürich, den 30. August 1990

Der Dekan: H. Burger

5. Philosophische Fakultät II

a) Doktor der Philosophie

Brade Walter, von Deutschland, in
Zürich

«Untersuchung über die Chemie der 1-Desoxy-1-Nitroglycose. Synthese und Struktur von (-)-Cryptosporin»

Hilfiker Andres, von Kölliken AG, in
Thalwil

«Genetic and developmental analysis of virilizer, a gene involved in sex determination and dosage compensation of *Drosophila melanogaster*»

Kulka Irena, von Basel BS, in
Wädenswil

«Developmental changes of neural cell adhesion molecule (N-CAM) in the chick retino-tectal projection»

Müller Hans-Peter, von Grösch GR,
in Uitikon-Waldegg

«Der Enhancer Mechanismus – Studien zur Fernkontrolle von Genen»

b) Diplom in Mathematik

Bannwart Edith-Mathilde, von Kirchberg SG, in Goldau
Egloff Daniel, von und in Niederrohrdorf AG,
Fessler Stephan, von Walzenhausen AR, in Zürich

c) Diplom in Physik

Müller Urs, von Weite (Wartau) SG, in Zürich
Rüegg Andrea, von Frick AG, in Ebmatingen
Zimmermann Philipp, von und in Zürich,

d) Diplom in Chemie

Kälin Walter, von Einsiedeln SZ, in Trachslau

e) Diplom in Biochemie

Immergluck Karin, von USA und Basel, in Zürich
Ott Andreas, von Nidfurn GL, in Flurlingen
Schilling Boris, von Zug, in Zürich

Schroeder Alice, von und in Opfikon ZH,
Schweizer Matthias, von Weinfelden TG, in Zürich
Zandi Ebrahim, aus dem Iran, in Zürich

f) Diplom in Geographie

Backhaus Norman, von und in Zürich,
Feer Stefan, von Brugg AG, in Winterthur
Kärcher Thomas, von Embrach ZH, in Zürich
Lacher Regula, von Einsiedeln SZ, in Dietlikon
Lotter Marcel, von Littau/Buttisholz LU, in Reussbühl
Sager Heinz, von Gränichen AG, in Wettingen

g) Diplom in Botanik

Baumann Eric, von und in Zürich
Britsch Susanne, von Schinznach-Dorf AG, in Winterthur
Fasciati Reto, von St. Moritz GR, in Olten
Herzog Karl, von Homburg TG, in Zürich
Landolt Reto, von Näfels GL, in Zürich
Stalder Susanne, von Nottwil LU, in Zürich
Züger Christian, von Schübelbach SZ, in Winterthur

h) Diplom in Zoologie

Flück Thomas, von Brienz BE, in Feldmeilen
Fry Patricia, von Grossbritannien und Reichenburg SZ, in Zürich
Kaeslin Edgar, von Luzern, in Zürich
Landau Christoph, von und in Zürich
Stamm Christian, von Schaffhausen und Thayngen SH, in Zürich
Thurnheer Stephan, von Zürich und Weinfelden TG, in Zürich

i) Diplom in Molekularbiologie

Bucher Etienne, von Römerswil LU, in Zürich
Häuselmann Remo, von Mooslerau AG, in Zürich
Neuburger David, von Brunnadern SG, in Zürich
Ruffner Heinz, von Maienfeld GR, in Zürich
Spielhofer Pius, von Eschenbach und Büron LU, in Büron

k) Diplom in Mikrobiologie

Korner Jörg, von Willisau-Land LU, in Kriens

l) Diplom in Paläontologie

Rosselet Claude, von Twann BE, in Birmensdorf

Zürich, den 30. August 1990
Der Dekan: Georges Wagnière



Kurse und Tagungen

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL)

Das Gesamtprogramm «Zürcher Kurse und Tagungen 1990» wurde Mitte Januar 1990 allen Schulbehörden, Volksschullehrern inkl. Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen, Kindergärtnerinnen, Werkjahrlehrern, Mittelschullehrern usw. zugestellt.

Es kann auch beim Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Auenstrasse 2, Stettbacherhof, 8600 Dübendorf, bezogen werden, indem Sie eine mit Ihrer Privatadresse versehene Klebeetikette und Briefmarken im Wert von Fr. 2.– einsenden (bitte Vermerk «Kursprogramm 1990»).

Fortbildungsveranstaltungen, die erst im Laufe des Schuljahres neu ins Programm aufgenommen und im Schulblatt ausgeschrieben werden, sind mit dem Vermerk

- Erstausschreibung speziell gekennzeichnet.

Kursbestimmungen

Wir bitten Sie um Beachtung folgender Kursbestimmungen:

1. Ausschreibungsmodus

Erstausschreibungen werden 1 bis 2 Monate vor Anmeldeschluss im Schulblatt publiziert.

2. Teilnehmerkreis

In der Regel stehen alle Kurse den Lehrkräften aller Stufen der Volksschule (inklusive Vorschulstufe), der Mittelschule, des Werkjahres, des 10. Schuljahres, den Sonderklassenlehrern sowie den Kindergärtnerinnen, den Handarbeitslehrerinnen, den Haushaltungs- und Gewerbelehrerinnen (Volksschule und Fortbildungsschule) offen.

Teilnahmeberechtigt sind im weiteren

- pensionierte Lehrkräfte der oben genannten Lehrergruppen
- Vikare (stellenlose Lehrer), die der Erziehungsdirektion für einen Einsatz im Schuldienst gemeldet sind.

Sofern genügend Kursplätze zur Verfügung stehen, können sich auch

- Lehrkräfte von staatlich bewilligten Privatschulen
- Lehrer, die zurzeit nicht mehr im Schuldienst des Kantons Zürich stehen
- weitere gemeindeeigene Lehrkräfte (Logopäden, Legasthenielehrer usw.)

für die Lehrerfortbildungskurse der ZAL und des Pestalozzianums anmelden. Die Kursteilnehmer dieser Lehrergruppen bzw. deren Schulen oder Schulgemeinden haben jedoch für die vollen Kurskosten, die beim zuständigen Kursträger zu erfahren sind, aufzukommen.

Bei überzähligen Anmeldungen werden – abgesehen von den Kursen des Pestalozzianums – in der Regel zuerst die Mitglieder der kursveranstaltenden Organisation berücksichtigt. Es steht jedoch den einzelnen ZAL-Organisationen frei, andere Aufnahmekriterien festzulegen.

3. Kursbesuch während der Unterrichtszeit

Gemäss Beschluss der erziehungsrätlichen Lehrerfortbildungskommission darf die freiwillige Fortbildung grundsätzlich nur in der unterrichtsfreien Zeit des Lehrers stattfinden. Fallen einzelne Kursteile trotzdem in die Unterrichtszeit, ist vorgängig der Anmeldung bei der zuständigen Schulpflege um Urlaub nachzusuchen.

4. Anmeldeverfahren

- Verwenden Sie bitte pro Kurs und Teilnehmer je eine separate Anmeldekarte.
- Telefonische Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden.
- Halten Sie sich bitte an die Anmeldefristen. Zu spät eintreffende Anmeldungen können in der Regel nicht berücksichtigt werden.
- Benutzen Sie die vorgedruckten Anmeldekarten, welche dem Gesamtprogramm beigeheftet sind. Diese können selbstverständlich auch fotokopiert werden.
- Die Einladungen zum Kursbesuch mit allen weiteren Angaben über die Veranstaltung werden Ihnen rechtzeitig vor Kursbeginn zugestellt.
- Umteilungen in andere Kurse gleichen Inhaltes sind aus administrativen Gründen nur bedingt möglich.
- Telefonieren Sie bitte nur in äusserst dringenden Fällen.

5. Verbindlichkeiten

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer definitiv zum Kursbesuch und anerkennt die Richtlinien der ZAL in folgenden Punkten:

a) Teilnehmerbeitrag

Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Leistung des in der Kursausschreibung festgelegten Teilnehmerbeitrages. Dieser wird erhoben für Reise, Unterkunft und Verpflegung bei auswärtigen Fortbildungsveranstaltungen (Exkursionen, Studienaufenthalten und Studienreisen), für Kursunterlagen sowie für Kursmaterialien in den Bereichen Handarbeit, Hauswirtschaft, Werken und für technische Kurse, sofern der in den Richtlinien festgelegte subventionsberechtigte Höchstbetrag überschritten wird.

b) Gemeindebeitrag

Es werden weiterhin keine Gemeindebeiträge für Kurse der ZAL erhoben.

In den übrigen Fällen, z.B. Tagungen, wird der Gemeindebeitrag in der Regel vom Kursteilnehmer vor oder bei Kursbeginn zu eigenen Lasten bezahlt. Er bemüht sich nach bestandem Kurs selber bei der Schulpflege um die Rückerstattung des von den Veranstaltern empfohlenen Gemeindebeitrages.

c) Staatsbeitrag

Mit Ausnahme allfälliger Teilnehmer- oder Gemeindebeiträge werden die Kosten für Fortbildungsveranstaltungen der ZAL und des Pestalozzianums für den im Pt. 2 festgelegten Teilnehmerkreis sowie für Vikare (stellenlose Lehrer, die bei der Erziehungsdirektion als solche gemeldet sind) voll durch den Kanton übernommen. Keine Kurskosten werden übernommen für Lehrer von staatlich bewilligten Privatschulen, für Lehrer, die zum Zeitpunkt des Kursbesuches nicht mehr im Schuldienst des Kantons Zürich stehen, und für gemeindeeigene Lehrer, welche nicht dem in Pt. 2 festgelegten Teilnehmerkreis angehören.

Für Kurse, die ausserhalb der ZAL und des Pestalozzianums besucht werden, besteht kein Anspruch auf Kostenbeteiligung durch den Kanton.

d) Kursausweis

Als Kursausweis gilt der vom Kursleiter oder Fortbildungsbeauftragten im Testatheft visierte Eintrag.

e) Testaterteilung

Der Kurs gilt als bestanden, wenn er zu mindestens 75% der Dauer besucht wird. Beträgt die Kursdauer weniger als 5 Nachmittage oder Abende, kann der Veranstalter für die Testaterteilung den vollumfänglichen Kursbesuch verlangen.

Für Kurse, die zur Durchführung von subventionierten Schülerkursen berechtigen, gelten besondere Bestimmungen (z.B. Grundkurse für Holz- und Metallbearbeitung).

f) Unentschuldigtes Fernbleiben von Kursen

Bleibt der Teilnehmer unentschuldig der Veranstaltung fern, hat er der kursveranstaltenden ZAL-Organisation eine Umtriebsentschädigung von Fr. 100.– zu entrichten und muss für allfällig entstandene Kosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung und Kursmaterial aufkommen. Als Entschuldigungen gelten die gleichen Gründe, die in den gesetzlich festgelegten Fällen eine Einstellung des Unterrichtes erlauben. Entscheidungsinstanz ist der jeweilige Kursveranstalter.

g) Unfallversicherung

Die Unfallversicherung ist Sache der Kursleiter und der Kursteilnehmer.

6. Korrespondenz

Geben Sie bitte bei Adressänderungen, Abmeldungen usw. stets die genaue Kursnummer an.

7. Testathefte

Die Testathefte werden durch die Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums, Auenstr. 2, Stettbacherhof, 8600 Dübendorf, unentgeltlich abgegeben. Als Bestellung genügt ein frankiertes Antwortcouvert (Format C6) für das blaue Testatheft mit Ihrer Adresse.

8. Anregungen und Kritik

Sie sind eingeladen, Anregungen und Kritik den Fortbildungsbeauftragten der betreffenden ZAL-Organisationen oder der Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums zukommen zu lassen.

Adressenverzeichnis der Kursträger

Zürcher Arbeitsgemeinschaft
für Lehrerfortbildung (ZAL)
Präsidium

Jörg Schett, Auenstrasse 2, Stettbacherhof,
8600 Dübendorf (01/822 08 09)

Geschäftsstelle
am Pestalozzianum

Arnold Zimmermann, Auenstrasse 2, Stettbacherhof,
8600 Dübendorf (01/822 08 03)

Zürcher Verein für Handarbeit
und Schulreform (ZVHS)

Armin Rosenast, Waldegweg 3,
8302 Kloten (01/813 34 78)

Zürcher Kantonale Kindergärtnerinnenkonferenz (ZKKK)	Rosmarie Baer, Steinächerstrasse 9, 8915 Hausen a.A. (01/764 07 11)
Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (ELK)	Vera Dubs-Simmen, Sonnenbergstrasse 75, 8610 Uster (01/941 44 80)
Konferenz der Schulischen Heilpädagogen (KSH)	Max Müller, Lägernstrasse 2, 8172 Niederglatt (01/850 28 60)
Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz (ZKM)	Konrad Erni, Postfach, 8432 Zweidlen (01/867 39 72)
Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich (ORKZ)	Beat Amstutz, Im Hirtenstall 21, 8805 Richterswil (01/784 61 36)
Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (SKZ)	Ferdinand Meier, Am Iberghang 39, 8405 Winterthur (052/28 40 94)
Mittelschullehrerverband Zürich (MVZ)	Jeannette Rebmann Dimitriadis, 8057 Zürich, Scheuchzerstrasse 201 (01/362 83 52)
Zürcher Kantonaler Lehrerverein (ZKLV)	Hans Gfeller, 8106 Adlikon, Zielstrasse 159 (01/841 02 24)
Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich	Werner Mülli, Breitackerstrasse 12, 8702 Zollikon (01/391 42 40)
Zürcher Kantonaler Handarbeitslehrerinnenverein (ZKHLV)	Verena Bücheler, Bahnhofstrasse 2, 8932 Mettmenstetten (01/767 15 46)
Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich (KHVKZ)	Ursula Bosshard-Daniel, Breitweg 7, 8309 Birchwil (01/836 43 28)
Sektion Zürich des Schweizerischen Vereins der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen (SVGH)	Eva Landa, Georg-Kempf-Strasse 25, 8046 Zürich (01/371 19 57)
Kantonale Werkjahrlehrer-Vereinigung (KWV)	Jakob Schwarzenbach, Alte Lindauerstrasse 15, 8309 Nürensdorf (01/836 80 39)
Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport	Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg (052/45 15 49)
Anmeldungen an:	Elisabeth Held, In der Weid 15, 8600 Dübendorf (01/820 16 93)
Pestalozzianum Zürich	
Abteilung Lehrerfortbildung	Jörg Schett, Auenstrasse 2, Stettbacherhof, 8600 Dübendorf, (01/822 08 09)
Leitung	
Kurswesen	Hugo Küttel, Auenstrasse 2, Stettbacherhof, 8600 Dübendorf, (01/822 08 15)
Leitung	
Sekretariat	Paul Mettler, Brigitte Pult, Auenstrasse 2, Stettbacherhof, 8600 Dübendorf, (01/822 08 14)

In den folgenden Kursen sind noch Plätze frei:

Vorbemerkung:

Beachten Sie bitte die Detailausschreibung in der Gesamtübersicht «Zürcher Kurse und Tagungen 1990».

9003.02 Pestalozzianum Zürich
Informatik-Umsteigerkurs
Zürich, 2 Mittwochnachmittage
5. und 12. Dezember 1990, je 14.00–18.00 Uhr

■ Erstausschreibung

2 034 Pestalozzianum Zürich
Zeugnisgespräche mit Eltern von Erstklässlern
Für Unterstufenlehrer

Ziele/Inhalt: Der Kurs gibt Hinweise und Impulse zur sinnvollen Vorbereitung und Durchführung von Zeugnisgesprächen in der ersten Klasse.

- Stellenwert des Zeugnisgesprächs
- Planung/Einladungsform
- Beurteilungskriterien
- Inhalt des Zeugnisgesprächs
- Konkrete Gesprächsvorbereitung
- Üben von Gesprächssituationen
- Gesprächsprotokoll/Auswertung

Leitung: Lic. phil. Trudi Wiedmer,
Erziehungswissenschaftlerin, und
Olivia Roth-Mazzi, Unterstufenlehrerin

Ort: Zürich

Dauer: 2 Mittwochnachmittage

2 034.01 Zeit: 5. und 12. Dezember 1990,
je 14.00–17.00 Uhr

Anmeldeschluss: **31. Oktober 1990**

Anmeldungen an: Pestalozzianum Zürich, Beratungsstelle «Zusammenarbeit in der Schule», Postfach, 8035 Zürich (Telefon 01/362 10 34).

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

**14 020 Kunsthaus Zürich: Giovanni Segantini (1858–1899)
(9. November 1990 bis 3. Februar 1991)**

Für Lehrer aller Stufen

Mit rund 80 Gemälden und 60 Zeichnungen aus allen Phasen dieses kurzen Künstlerlebens gibt die Ausstellung nach Munch, Ensor, Moreau, Hodler und Schiele einen weiteren Einblick in die Werte und in das Gedankengut der Jahrhundertwende. Zu Lebzeiten verehrt und gefeiert, wurde Giovanni Segantini für spätere Generationen meist zum Maler der harmlosen, sentimentalen Idyllen.

In der Lehrereinführung steht wie immer die persönliche Auseinandersetzung mit der Ausstellung neben den Fragen der altersmässigen Vermittlung an Schüler.

Leitung: Dr. Margrit Vasella und
Dr. Hans Ruedi Weber, Museumspädagogen

Ort: Zürich, Kunsthaus

Dauer: je 1 Abend

Für Unter- und Mittelstufe (M. Vasella)

- 14 020.01 Zeit: Freitag, 7. Dezember 1990,
14 020.02 Dienstag, 11. Dezember 1990,
14 020.03 Donnerstag, 13. Dezember 1990,

Für Oberstufe (HR. Weber)

- 14 020.11 Dienstag, 20. November 1990,
14 020.12 Dienstag, 27. November 1990,
Dienstag, 4. Dezember 1990,
je 18.00–20.00 Uhr

Anmeldeschluss: **20. Oktober 1990**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl pro Führung auf 20 beschränkt.
2. Die Zuteilung wird erheblich erleichtert, wenn Sie mehrere Daten als Teilnahmemöglichkeit angeben können.
3. Im Januar 1991 werden in der Ausstellung Führungen für Schulklassen im Kanton Zürich angeboten. Genaue Angaben dazu finden Sie im November-Schulblatt.
4. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stettbacherhof/
Auenstrasse 2, 8600 Dübendorf.

■ Neuausschreibung

Pestalozzianum Zürich

18 640 **Bausteine für Handarbeitslehrerinnen**

18 642 Für Handarbeitslehrerinnen, die auf der Mittelstufe unterrichten

Veränderte Zielsetzungen des Unterrichts, prozessorientiertes Lernen, ein neues Fachverständnis, zusätzliche ergänzende Erziehungsaufgaben beeinflussen das momentane berufliche Umfeld der Handarbeitslehrerinnen.

Wie wirken sich diese fachbezogenen und erzieherischen Veränderungen der Schwerpunkte auf meinen Berufsalltag als Handarbeitslehrerin aus? Wie werde ich den neuen Anforderungen gerecht? Wie organisiere ich mich sinnvoll? Welche Möglichkeiten der Zusammenarbeit stehen mir offen, wie fange ich damit an? Wie verändert sich meine Rolle – wie gestalte ich meine neue Rolle im Klassenzimmer, im Kollegium, gegenüber den Behörden?

In den folgenden Bausteinkursen befassen sich die Teilnehmerinnen mit Fragen dieser Art.

18 640 **Ganzheitliches Lernen im Handarbeitsunterricht**

Am Beispiel des Unterrichtsthemas «Labyrinth» setzen sich die Teilnehmerinnen mit ganzheitlichem Lernen auseinander. Sie erleben selber Werkstattunterricht. Im Kurs wird ebenfalls der Übertragung der Erfahrungen auf den eigenen Unterricht Raum gegeben.

Leitung: Regula Keller, Karin Vollenweider,
Silvia Weber, Handarbeitslehrerinnen

Ort: Zürich, Pestalozzianum

Dauer: 1 Freitagnachmittag/-abend

18 640.02 Zeit: 9. November 1990,

18 640.03 7. Dezember 1990,
je 14.15–20.30 Uhr

Anmeldeschluss: **15. Oktober 1990**

Dauer: 1 Mittwochnachmittag/-abend

18 640.04 Zeit: 9. Januar 1991,

18 640.05 23. Januar 1991,
je 14.15–20.30 Uhr

Anmeldeschluss: **6. Dezember 1990**

18 641 **Planen: Wozu?**

- Das Planungsverhalten und die persönliche Arbeitstechnik überdenken und verbessern
- Durch eine günstige Unterrichtsplanung die Unterrichts Atmosphäre und die persönliche Befindlichkeit positiv beeinflussen

- Austausch praxisbezogener Tips
- Leitung: Berta Baumann, Franziska Waser,
Handarbeitslehrerinnen
Richard Humm, Schulungsberater

Ort: Zürich, Pestalozzianum

Dauer: 1 Mittwochnachmittag/-abend

18 641.02 Zeit: 21. November 1990, 14.15–20.30 Uhr

Anmeldeschluss: **15. Oktober 1990**

18 641.03 Zeit: 16. Januar 1991, 14.15–20.30 Uhr

Anmeldeschluss: **6. Dezember 1990**

18 642 **Zusammenarbeit: Brücken und Hindernisse**

- Was heisst eigentlich Zusammenarbeit? Kennenlernen und Austauschen von Formen und Möglichkeiten.
- Wie können Handarbeitslehrerinnen untereinander und im Kollegium mit Zusammenarbeit beginnen, welches Vorgehen wählen sie?

Leitung: Esther Fässler, Erika Nufer,
Handarbeitslehrerinnen
Doris Walther, Primarlehrerin

Ort: Zürich, Pestalozzianum

Dauer: 1 Mittwochnachmittag/-abend

18 642.02 Zeit: 30. Januar 1991,

18 642.03 6. Februar 1991,
je 14.15–20.30 Uhr

Anmeldeschluss: **6. Dezember 1990**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerinnenzahl pro Baustein beschränkt.
2. Der Kurs darf nur in der unterrichtsfreien Zeit besucht werden.
3. Jeder Baustein kann einzeln besucht werden.
4. Bitte für jeden Baustein eine separate Anmeldekarte einsenden.
5. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stettbacherhof/
Auenstrasse 2, 8600 Dübendorf.

26. Filmpodium für Schüler der Volks- und Mittelschule (ab 8. Schuljahr)

Einführung

Wiederum dürfen wir Ihnen sechs Premieren im Filmpodium für Schüler vorstellen. Aufgrund der positiven Rückmeldungen zum 25. Programm (sowie der gespannten Ruhe während der Vorstellungen) haben wir auch für das 26. Programm recht anspruchsvolle Filme gewählt. Die eher tiefsinnigen Filme wie «Effi Briest» und «La Dentellière» haben wir mit Filmkomödie, spannendem Krimi und klassischem Science Fiction-Film aufgelockert. Obwohl der Film «Der Prozess» von Orson Welles unter dem Gesichtspunkt einer Verfilmung des gleichnamigen Kafka-Romans als nicht ausgesprochen gelungen beurteilt wird, waren wir von der Visionierung dermassen beeindruckt, dass wir Ihnen dieses Werk nicht vorenthalten möchten. So haben wir es dem Themenkreis «Bedeutende Regisseure» zugeordnet und damit eine andere Akzentuierung in den Vordergrund gestellt.

Einmal mehr möchten wir Sie dazu auffordern, uns Ihre Anregungen, Kritiken und Wünsche mitzuteilen (vor oder nach einer Vorstellung), die wir wenn immer möglich gerne berücksichtigen werden. Wir wünschen Ihnen und Ihren Schülern ein interessantes und genussreiches Kinoerlebnis.

Programmangebot im «Studio 4» in Zürich (Änderungen vorbehalten)

Themenkreis: Verfilmte Literatur

I Fontane Effi Briest (Deutschland 1974)

Regie: Rainer Werner Fassbinder. Drehbuch: R.W. Fassbinder nach Theodor Fontanes Roman. Darsteller: Hanna Schygulla, Wolfgang Schenk, Ulli Lommel, Lilo Pempeit, Herbert Steinmetz, Hark Bohm u.a.

Dauer: 140 Minuten

Vorführdaten: Dienstag, 20., evtl. Donnerstag, 22., und Freitag, 23. November 1990

Die Geschichte einer Frau, die gegen die strengen Moralvorstellungen der Gesellschaft verstösst und deshalb schuldig gesprochen wird. Fassbinder benutzt diese Vorlage, um genau und werkgetreu Figuren zu Charakteren zu verdichten, die sich in einer erschreckend nüchternen Szenerie bewegen; ein ruhiger, sehr karger Film, dessen nostalgische Versatzstücke durch die Zwischentitel und den Erzähler neutralisiert werden. Effi ist die Frau, die unschuldig schuldig wird, weil für sie die Konventionen ihrer Zeit keine Gültigkeit mehr haben, dennoch aber deren Massstäbe auf sie angewandt werden.

Themenkreis: Filmkomödien

II Letter to Breshnev (Briefe an Breschnew) (GB 1985)

Regie: Chris Bernard. Drehbuch: Frank Clarke. Darsteller: Alexandra Pigg, Margi Clarke, Peter Firth, Alfred Molina, Tracy Lea u.a.

Dauer: 95 Minuten

Vorführdaten: Dienstag, 27., evtl. Donnerstag, 29., und Freitag, 30. November 1990

Eine junge Arbeitslose aus Liverpool verliebt sich in einen russischen Matrosen und findet dadurch die Hoffnung, aus ihrer tristen Umgebung ausbrechen zu können. Eine Einladung Breschnews ermöglicht ihr die Reise nach Russland, zieht aber Konflikte in der Heimat nach sich. Ein modernes Märchen um die Macht der Träume und um die Liebe, die alle Barrieren überwinden kann, im Gewand einer schwungvollen, milieugenauen Komödie.

Themenkreis: Genre: Krimi

III Witness (Der einzige Zeuge) (USA 1985)

Regie: Peter Weir. Drehbuch: Earl W. Wallace, William Kelley. Darsteller: Harrison Ford, Kelly McGillis, Josef Sommer, Lukas Haas, Godunow u.a.

Dauer: 112 Minuten

Vorführdaten: Dienstag, 11., evtl. Donnerstag, 13., und Freitag, 14. Dezember 1990

Ein Polizeidetektiv aus Philadelphia kommt bei der Bearbeitung eines Mord- und Korruptionsfalls ins Gebiet der Amish, einer deutschstämmigen Sekte, die alle Errungenschaften der modernen Zivilisation ablehnt. Der Zusammenprall unterschiedlicher Lebensauffassungen und die stete Bedrohung des Traums von einer besseren Welt bilden den Hintergrund dieser spannenden Aktion- und Liebesgeschichte. Einfühlsam inszeniert, bis auf den plakativen Schluss erfreulich abseits des Genre-Klischees.

Themenkreis: Schweizer Film

IV La Dentellière (Die Spitzenklöpplerin) (Schweiz/Frankreich/Deutschland 1977)

Regie: Claude Goretta. Drehbuch: Claude Goretta, Pascal Lainé. Darsteller: Isabelle Huppert, Yves Beneyton, Florence Giorgetti, Annemarie Düringer, Michel de Re u.a.

Dauer: 107 Minuten

Vorführdaten: Dienstag, 15., evtl. Donnerstag, 17., und Freitag, 18. Januar 1991

Die unglücklich endende Geschichte eines jungen Mädchens, dessen Persönlichkeitsentfaltung gehemmt und dessen Selbstvertrauen erschüttert werden durch das Unverständnis eines Studenten, den es liebt. Ein aussergewöhnlich eindringliches, subtiles Plädoyer für all jene, die

ihre Gefühle sprachlich nicht auszudrücken vermögen. Gilt neben Gorettas «L'invitation» als ein Meisterwerk des Schweizer Films.

Themenkreis: Genre: Science Fiction/Fantasy

V Planet of the Apes (Planet der Affen) (USA 1967)

Regie: Franklin J. Schaffner. Drehbuch: Michael Wilson, Rod Serling. Darsteller: Charlton Heston, Roddy McDowall, Kim Hunter, Maurice Evans, James Whitmore u.a.

Dauer: 112 Minuten

Vorführdaten: Dienstag, 22., evtl. Donnerstag, 24., und Freitag, 25. Januar 1991

Die Besatzung eines amerikanischen Raumschiffs landet auf einem fremden Planeten, auf dem eine bizarre Zivilisation sprechender, aufrecht gehender Affen herrscht. Die menschenähnlichen Bewohner des Planeten sind dagegen ohne Sprache und Verstand; sie werden von den Affen gejagt oder wie Haustiere gehalten. Der überlebende Raumfahrer muss sich in dieser «verkehrten Welt» zurechtfinden und behaupten. Auch in dieser Gesellschaft schwelt ein Streit zwischen einer Position von Toleranz und Verständnis und einer solchen, die von Hass und rassistischer Überlegenheit diktiert wird. Der sprechende Mensch ist ein Ärgernis und muss fliehen.

Themenkreis: Bedeutende Regisseure

VI Der Prozess (Deutschland/Frankreich/Italien 1962)

Regie: Orson Welles. Drehbuch: Orson Welles, nach dem gleichnamigen Roman von Franz Kafka. Darsteller: Anthony Perkins, Jeanne Moreau, Orson Welles, Romy Schneider, Elsa Martinelli u.a.

Dauer: 118 Minuten

Vorführdaten: Dienstag, 29., evtl. Donnerstag, 31. Januar, und Freitag, 1. Februar 1991

Der kleine Angestellte Josef K. wird eines Tages unter die Aufsicht einer obskuren Justizbehörde gestellt. Sein Prozess schleppt sich dahin, ohne dass der Angeklagte über Sitz, Funktion und Absicht des Gerichts Genaueres erfährt. Versuche, über Frauenbekanntschaften und Mittelspersonen zum Ziel zu kommen, scheitern. Am Ende wird K. von den übermächtigen Instanzen hingerichtet. Kafkas «Prozess» in einer eigenwilligen Filmfassung von Orson Welles, der die Vorlage zu einem düster-expressionistischen Kinoalpträum verdichtet. Die Inszenierung fesselt durch ihre optische Brillanz und durch virtuos verfremdete Schauplätze. Als eigenständiges Filmkunstwerk faszinierend, als Kafka-Adaption dagegen weniger gelungen.

Übersicht

Nr.	Themenkreis, Genre	Filmtitel	Vorführdaten
I	Verfilmte Literatur	Fontane Effi Briest	20., evtl. 22., und 23. November 1990
II	Filmkomödie	Letter to Breshnev	27., evtl. 29., und 30. November 1990

III	Krimi	Witness	11., evtl. 13., und 14. Dezember 1990
IV	Schweizer Film	La Dentillière	15., evtl. 17., und 18. Januar 1991
V	Science Fiction	Planet of Apes	22., evtl. 24., und 25. Januar 1991
IV	Bedeutende Regisseure	Der Prozess	29., evtl. 31., Januar und 1. Februar 1991

Organisation

Der Unkostenbeitrag pro Schüler und Begleitperson beträgt Fr. 2.—. Der Gesamtbetrag ist vor Vorstellungsbeginn an der Garderobe zu entrichten.

Die Vorstellungen finden im Kino «Studio 4», Nüscherstrasse 11, 8001 Zürich, statt. Vorstellungsbeginn ist in der Regel um 09.30 Uhr (bei zweistündigen Filmen 09.15 Uhr).

Alle angemeldeten Lehrerinnen und Lehrer erhalten mindestens zwei Wochen vor der Vorstellung eine persönliche Einladung und die zum ausgewählten Film gehörende Dokumentation. Wir bitten Lehrerinnen und Lehrer nachdrücklich, ihre Schüler zu unumgänglicher Rücksichtnahme vor und während der Vorführung anzuhalten.

Anmeldung

Die für die Anmeldung zu verwendende Postkarte ist nach folgendem Schema auszufüllen (bitte beim Besuch von zwei oder mehr Filmen für jeden Film eine neue Postkarte verwenden; vielen Dank!):

1. Name und **Privatadresse** des Lehrers, Telefonnummer
2. Schulort, Name des Schulhauses und Telefonnummer
3. Klasse, Zweig, Anzahl Schüler, Anzahl Begleitpersonen
4. Nennung von zwei Filmen (1. und 2. Präferenz) aus dem vorstehenden Programmangebot
5. Angabe derjenigen Wochentage oder Daten, an denen ein Vorstellungsbesuch **unmöglich** ist.

Alle Anmeldungen an:

AV-Zentralstelle am Pestalozzianum, Filmpodium, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

Anmeldeschluss: **31. Oktober 1990**

Fortbildungsangebote verschiedener Institutionen

Stiftung Lucerna

Geld, Technik, Geist – Wie schöpferisch ist die Schweiz?

Für Lehrer aller Stufen

Ein Beitrag zur Neuorientierung in unserem Land, welches durch die Dynamik weltweiter Veränderungen im höchsten Masse herausgefordert ist. Ob unser Land den Herausforderungen gewachsen ist, hängt unter anderem davon ab, wie wir mit seinen drei zentralen Ressourcenpotentialen – seiner hohen Finanzkraft, seiner hohen Technologie, seines hohen allgemeinen Ausbildungsstandes – umgehen werden. Es wird exemplarisch aufgezeigt, was es für unser Land heisst, in den drei genannten Bereichen schöpferisch, lebendig, mitbestimmend zu bleiben.

Leitung: Dr. André Vladimir Heiz, Autor
Arnold Jeschko, Dipl.-Ing. ETH
Brigitte Mürner-Gilli, Regierungsrätin
Prof. Dr. Egon Tuchfeldt, Uni Bern

Anmeldungen und Auskunft bei:

Dr. Rudolf Meyer, Hofwil, 3053 Münchenbuchsee (Telefon 031/86 33 33)

ETAS English Teachers Association, Switzerland

18./19. Januar 1991, Kursort: Bern

Liz Bitterli, Frances Chadburn, «Teaching a Conversation Course»

Workshop 1 1/2 Tage, Freitag ab 17.00, Samstag

Kontakt: Sarala Menzi, 2543 Lengnau b/Biel (Telefon 065/52 27 18)

Informatik-Selbsttest

für Oberstufenlehrer zur selbsttätigen Ermittlung der Informatik-Kenntnisse **vor** Absolvierung des Qualifikationskurses

1. Der Informatik-Selbsttest liegt vor. Er wird jedem Oberstufenschulhaus durch den zuständigen Regionalberater für Informatik in einem Exemplar zugestellt. Weitere Exemplare können kostenlos beim zuständigen Informatik-Regionalberater bezogen werden.
2. Der Selbsttest wird in den Informatikkursen der Lehrerfortbildung jedem Teilnehmer abgegeben.
3. In Ausnahmefällen können Einzelexemplare bei der Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianum bezogen werden.
4. Der Selbsttest darf für Lehrerinnen und Lehrer der Volksschule des Kantons Zürich kopiert werden.
5. Für Auskünfte steht Ihnen der für Ihren Bezirk zuständige Regionalberater zur Verfügung:

Zürich: Glattal, Schwamendingen, Zürichberg	Meier-Bozian Margrit Bremgartnerstrasse 71 8953 Dietikon	P: 01/740 34 71 B: 01/252 61 16
Bülach, Dielsdorf	Keller Jürg Haldenstrasse 7 8155 Niederhasli	P: 01/850 53 85 S: 01/850 02 01
Horgen, Dietikon, Affoltern a.A.	Oesch Harry Hasenbühlstrasse 56 8910 Affoltern a.A.	P: 01/761 39 08 S: 01/761 71 62
Hinwil, Pfäffikon	Rüegg Marco Engelsteinstrasse 24 8344 Bäretswil	P: 01/939 10 00 S: 01/939 21 88
Meilen, Uster	Schawalder Jean-Pierre Tödistrasse 8 8634 Hombrechtikon	P: 055/42 36 93 S: 01/920 11 69
Winterthur, Andelfingen	Stocker Franz Steinackerstrasse 6 8542 Wiesendangen	P: 052/37 32 73 S: 052/29 50 89
Zürich: Letzi, Limmattal, Uto, Waidberg	Wellinger Arthur Erlacherweg 7 8116 Würenlos	P: 056/74 15 70 S: 01/491 72 12

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Das Heilpädagogische Seminar Zürich führt im Schuljahr 1990/91 unter anderem folgende Fortbildungskurse durch:

Kurs 5 Neue Impulse für den heilpädagogischen Alltag

Fortbildungskurs für Lehrkräfte an Sonderklassen und heilpädagogischen Sonderschulen

Theoretische Erläuterungen; Bearbeitung von themenbezogenen Beispielen in Einzel- und Gruppenarbeit; Vertiefen der Einsichten mit Hilfe von verschiedenen Darstellungsformen; Erfahrungsaustausch.

Kursleitung Dr. Ruedi Arn

Zeit 5 Mittwochnachmittage von 14.00–17.30 Uhr:
28. November, 5. Dezember, 12. Dezember 1990, 9. Januar, 16. Januar 1991

Ort Vereinshaus Glockenhof, Zürich

Kursgebühr Fr. 200.–

Kurs 9 Helfende Grundsätze für erschwerte Erziehungsaufgaben

Im Zuge der Spezialisierung in helfenden Berufen geraten allgemeine Grundsätze der Lebensgestaltung oft in Vergessenheit. Um so wichtiger wird es, sich wieder gegenüber einigen einfachen Lebensregeln aufzuschliessen, die überall und immer gelten, in Elternhaus und Schule, in Beruf, Freizeit und öffentlichem Leben, in Erziehung und Selbsterziehung. Sie sind Voraussetzungen und zugleich Ausdruck innerer Zustimmung zum Leben.

Kursleitung Dr. Peter Schmid

Zeit 5 Freitagnachmittage von 14.00–16.30 Uhr:
11. Januar, 18. Januar, 25. Januar, 1. Februar, 8. Februar 1991

Ort Heilpädagogisches Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich

Kursgebühr Fr. 200.–

Kurs 34 Vom aufbauenden Umgang mit sich selbst

Arbeitswoche zum Themenbereich Psychohygiene in heilpädagogischen Berufen

Zielsetzungen In diesem Kurs wird bezüglich der Gefahr einseitiger Verausgabung in helfenden Berufen ein wirksames Gegengewicht angeboten.
Einführung in die «Kunst des Loslassens», verbunden mit aufbauenden Übungen.
Nähere Auskunft gibt ein Orientierungsblatt, das im Heilpädagogischen Seminar Zürich (Abteilung Fortbildung) kostenlos bezogen werden kann.

Kursleitung Liselotte M. Boden

Zeit Wochenkurs
5 Abende von 16.00–19.00 Uhr:
Montag, 5. November bis Freitag, 9. November 1990

Ort Kirchgemeindehaus Hottingen, Zürich

Kursgebühr Fr. 175.–

Anmeldung an: Heilpädagogisches Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, Telefon 01/251 24 70, vormittags.

Das vollständige Kursprogramm sowie Anmeldeunterlagen können kostenlos im Heilpädagogischen Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, angefordert werden.

Dirigentenkurs für Chorleiterinnen und Chorleiter

Der Zürcher Kantonalgesangverein führt vom 15. bis 20. Oktober 1990 im «**Casino Winterthur**» einen dreigeteilten Dirigentenkurs durch, zu dem wir die Lehrer aller Stufen herzlich einladen möchten.

Berufsmusiker und Gesangspädagogen konnten als Fachlehrer gewonnen werden. Sie bieten sicher Gewähr für eine lehrreiche und kurzweilige Weiterbildungswoche.

- Der **Einführungskurs** ist für diejenigen gedacht, die noch keine Erfahrung in der Chorleitung haben, aber wenigstens elementare Kenntnisse in Musiklehre haben.
Arbeitsprogramm: Grundlagen der Dirigiertechnik, Gehörbildung, rhythmische Schulung sowie Übungen an Liedern.
- Der **Weiterbildungskurs I** bietet allen, die schon Erfahrung in der Chorleitung haben, die Möglichkeit, ihre Kenntnisse zu erweitern und zu vertiefen.
Arbeitsprogramm: Vertiefung der schon vorhandenen Dirigiertechnik, anspruchsvollere Rhythmen, homophone und polyphone Chormusik, Tips für die Probenarbeit.
- Der **Weiterbildungskurs II** bietet bei genügender Teilnehmerzahl erfahrenen Chorleitern die Möglichkeit, anspruchsvollere Werke einzustudieren. Es würde auch ein Laienorchester zur Verfügung stehen.
Arbeitsprogramm: Weiterbildung in Theorie und Praxis, gehörbildende Übungen, Lied-, Proben- und Programmgestaltung. Vorgesehene Werke: Gloria D-Dur von Antonio Vivaldi und Messe in G-Dur von Franz Schubert.
Unterricht aller Kursteilnehmer/innen in Atemtechnik, Gehör- und Stimmbildung, Sprache, und gibt Hinweise für persönliche und chorische Stimmbildung.

Ohne Kursmaterial betragen die Kurskosten nur Fr. 120.–/Teilnehmer.

Sofortige **Anmeldungen** oder **Fragen** nimmt gerne entgegen:

Hanni Vögeli, Hauptstrasse 62, 8246 Langwiesen
(Telefon privat 053/29 33 27, Schule 053/29 40 22).

Zentrale Lehrerkurse

Titel J+S-Leiterkurs 1 und FK Skifahren G16

<i>Leitidee</i>	Erlangung der LK 1-Qualifikation Skifahren Erfüllen der FK-Pflicht Technische, methodische und didaktische Grundlagen für den Skiunterricht auf der Oberstufe Skilagergestaltung
<i>Inhalt</i>	Skiunterricht nach J+S-Ausbildungsprogrammen 1 und 2 Spielformen auf Ski Sicherheitsbestimmungen im Skifahren Leiterprüfung für LK 1-Teilnehmer Gedankenaustausch über Lagergestaltung Gestaltung eines Schlussabends
<i>Methoden</i>	Theorien zu den einzelnen Themen Klassenunterricht im Skifahren Tägliche Reflexion der praktischen Arbeit Stationentraining Gruppenarbeit in Theorie und Praxis
<i>Besonderes</i>	LK 1-Teilnehmer müssen als Voraussetzungen einen anspruchsvollen Hang sicher und beherrscht parallel abschwingen können
<i>Kursleitung</i>	Albert Ebnetter, Tannerstrasse 7, 9437 Marbach
<i>Kursort</i>	Hotel Seebenalp, 8884 Oberterzen/Flumserberge
<i>Termine</i>	26. bis 31. Dezember 1990

Anmeldeschluss: **10. November 1990**

Zielsetzung

Fort- und Weiterbildung der Sportunterricht erteilenden Lehrerschaft in bezug auf spezifische Aspekte der Selbst-, Fach- und didaktischen Kompetenz für die entsprechende Unterrichtsstufe. Die Kurse beziehen sich im speziellen auf Sach- und Unterrichtsfragen von gesamtschweizerischem oder regionalem Interesse, im Zusammenhang mit der entsprechenden Tätigkeit oder der Stellung im Berufsfeld «Schule».

Zweckbestimmung

Diese Kurse sind für die Fortbildung der Turn- und Sportunterricht erteilenden Lehrkräfte an staatlichen oder staatlich anerkannten Schulen (auch des Vorschulunterrichts) bestimmt.

Kandidaten aller Lehrerbildungsinstitutionen im Bereich Sport in der Schule werden zugelassen, sofern genügend Plätze vorhanden sind. Im freiwilligen Schulsport unterrichtende Lehrkräfte aus anderen Berufen können an diesen Kursen teilnehmen, sofern sie eine Bestätigung der Schulleitung (für ihre diesbezügliche Tätigkeit) der Anmeldung beilegen.

Nach Bestätigung der Anmeldung durch das Sekretariat ist eine Anmeldegebühr von Fr. 50.– auf das Postcheckkonto 40-5605-8 der Schweiz. Kreditanstalt, Reinach BL, für Konto-Nr. 4596-558644-30-1, SVSS, Einschreibengebühren, einzuzahlen, worauf die Anmeldung erst definitiv wird.



Seminar für Angewandte Psychologie

Ringvorlesung

BRENNPUNKT SCHULPSYCHOLOGIE

Wintersemester 1990/91, montags 19.30 – 21.30, Minervastrasse 30, 8032 Zürich, Hörsaal 105/106
Organisation und Leitung: lic. phil. H. Bösch, Dr. R. Käser

5. November 1990

Die Schulpsychologie im In- und Ausland

PD Dr. R. Burckhardt: Zur Psychologie in Europa
Dr. R. Käser: Überblick über die Schulpsychologie
lic. phil. A. Lanfranchi: Kanton Zürich
lic. phil. H. Bösch: Schweiz
lic. phil. H. Wirth: USA

12. November 1990

Denk- und Handlungsmodelle in der Schulpsychologie

Dr. I. Götte: Psychoanalyse
Dr. T. Fuchs: Transaktionsanalyse
lic. phil. N. Nanchen: Ökosystemisches Modell
lic. phil. M. Schmid: Edu-Kinesiologie und NLP

14. Januar 1991

POS – eine Fiktion, eine Entschuldigung oder eine Realität?

lic. phil. H. Bösch, Schulpsychologe: **Gesprächsleitung**
Dr. med. T. Hess, Kinderpsychiater, Familientherapeut
Dr. med. H. Haldi, Kinderarzt
R. Starke, Leiter POS-Gruppenschule Thalwil
F. Ehrat, ELPOS
E. Horvath, Mutter eines POS-Kindes
T. Wiget, Mittelstufenlehrer

21. Januar 1991

Sonderklassen – Integration durch Separation oder Separation durch Integration?

Dr. R. Käser, Schulpsychologe, Leiter Seminar IAP:

19. November 1990

Kinderpsychiatrie und Schulpsychologie – Koexistenz oder Kooperation?

KANTON ZÜRICH

Prof. Dr. Dr. H.-C. Steinhausen, Direktor des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes

Dr. R. Käser, Schulpsychologe VSKZ/SKJP

KANTON BERN

Dr. med. W. Felder, Leiter des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes

Dr. H. Gamper, Leiter der Erziehungsberatungsstellen des Kantons Bern

26. November 1990

Migrantenkinder im schulischen Selektionsdruck: neue Fragen, neue Antworten?

lic. phil. A. Lanfranchi, Schulpsychologe, Familientherapeut

lic. phil. S. Gretler, Beratungsstelle für AusländerInnen

dipl. Psych. S. Schuh, Psychologin Centro Scuola e Famiglia

lic. phil. P. Frisch, Schulpsychologe für Fremdsprachige

Dr. P. Wittwer, Stadt. Koordinationsstelle für Ausländerfragen

R. Eichin; R. Künzi, Lehrerinnen im Schulkreis Limmattal

3. Dezember 1990

Der Schulpsychologische Dienst – eine Notwendigkeit, ein Übel, ein notwendiges Übel oder eine Chance?

Dr. H. Ochsner, Kinder- und Jugendpsychologe:

Gesprächsleitung

Prof. Dr. F. Stoll, Psychologieprofessor Uni Zürich

M. Zwicker, Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

S. Lerchi, Stadtrat, Präsident Schulpflege Illnau-Effretikon

S. Reding, Mitglied Bezirksschulpflege

Jürg Jegge, Lehrer, Schriftsteller

Dr. M. Vatter, Erziehungsberater Kanton Bern

lic. phil. R. Fravi, Schulpsychologe Kanton Zürich

Prof. Dr. U. Häberlin, Professor für Sonderpädagogik, Uni Friburg

lic. phil. J. Hiltbrand, Pädagog. Abteilung, Projektleiter

U. Kägi-Romano, Demokratisch-Kreative Schule Schiltwald

V. Sisti, Lehrer

lic. phil. H. Bösch, Schulpsychologe

F. von Wartburg, Schulpsychologe

28. Januar 1991

Stütz- und Fördermassnahmen: Das richtige Mass der Massnahmen

lic. phil. L. Scherer, Schulpsychologe: **Gesprächsleitung**

Dr. D. Bühler, Pädagogische Abteilung

H. Johner, Lehrerin, Legasthenietherapeutin

M. Zwicker, Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Dr. U. Strasser, Dozent Heilpäd. Seminar, Schulpfleger

H.P. Kündig, Schulpflegerpräsident Wallisellen

dipl. Psych. H.P. Merz, Schulpsychologe

CH.-M. Weber, Pädag. Abt., Projektleiter "Individualisieren"

Die Veranstaltung richtet sich an Fachleute aus den Bereichen Schulpsychologie, Sonderpädagogik, Sozialpädagogik, Berufsberatung, Pädiatrie, Kinderpsychiatrie, an Mitglieder von Schulbehörden sowie an Kindergärtnerinnen, Lehrerinnen, Lehrer und andere Interessierte.

Teilnahmegebühr für die ganze Veranstaltungsreihe (8 Abende): Fr. 100.-. Anmeldung bis spätestens 25. Oktober 1990 mittels Einzahlung der Teilnahmegebühr auf PC: 80-2713-2. Die Postquittung gilt als Eintrittsausweis. Die Platzzahl ist beschränkt: Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens berücksichtigt. Abendkasse für Einzelveranstaltungen nur sofern freie Plätze zur Verfügung stehen.

Telefonische Auskunft: 01/251 16 67.

Ausstellungen

Zoologisches Museum der Universität Zürich

Künstlergasse 16, 8006 Zürich, Telefon 01/257 38 21 (Sekretariat)

Wegen Neueinrichtung an der **Künstlergasse 16** bleibt das Zoologische Museum geschlossen. Wiedereröffnung im Juli 1991.

Technorama

Postfach 3
Technoramastrasse 1
8404 Winterthur
Telefon 052/87 55 55, Fax 052/27 29 67

Kunst kommt von Technik

Sonderausstellung im Technorama

28. September 1990 bis 14. April 1991

Experimente aus Natur, Wissenschaft und Technik als «Artworks» aus den USA

Kunst im Technorama? Ja, denn zwischen Kunst, Kunstfertigkeit, Fertigkeiten und Technik bestehen vielfache Verbindungen.

Den fast zwanzig Werken dieser Sonderausstellung liegen letztlich immer eine wissenschaftliche Aussage, eine Technik oder ein Phänomen zugrunde. In manchen Fällen erfordern die Exponate, dass sich der Besucher mit ihnen beschäftigt – erst durch sein Eingreifen werden die Experimente zur verblüffenden Erfahrung.

Die zumeist interaktiven «Artworks» im Technorama sind das Ergebnis der Zusammenarbeit von Wissenschaftlern, Künstlern und Technikern am Exploratorium in San Francisco, wo es üblich ist, dass Künstler ihre Werke zum Teil als eingeladene «Gastarbeiter» schaffen. Diese fruchtbare Zusammenarbeit hat unter anderem dazu geführt, dass nicht nur traditionelle Werkstoffe wie Metalle, Glas und Holz, sondern auch Neon- und Laserlicht, Leuchtdioden, Computer und Software als Gestaltungsmittel dienen.

Diese Art von Techno-Kunst aus den USA feiert im Technorama in Winterthur europäische Premiere.

Museum für Gestaltung Zürich

Ausstellungsstrasse 60, 8031 Zürich, Telefon 01/271 67 00
Di.–Fr.10–18 Uhr, Mi.20–21 Uhr, Sa., So.10–17 Uhr, Montaggeschlossen

bis 11. November 1990 / Halle

um 1968

Konkrete Utopien in Kunst und Gesellschaft

Öffentliche Führungen jeweils Mittwoch, 18.15 Uhr

bis 14. Oktober 1990 / Galerie

Wissenschaftliches Zeichnen

Öffentliche Führungen jeweils Mittwoch, 18.15 Uhr

bis 28. Oktober 1990 / Vestibül

Ein Tag im Leben ...

Hans-Peter Siffert: 415 Fotoporträts

Museum Bellerive

Höschgasse 3, 8008 Zürich
Tram 2/4, Telefon 01/383 43 76

3. Oktober 1990 bis 6. Januar 1991

Skulpturen aus Glas

Stanislav Libensky und

Jaroslava Brychtova, Prag

Eine Retrospektive 1945–1990

Aus der Sammlung

Die 50er Jahre

Dienstag–Sonntag 10–17 Uhr

Mittwoch 10–21 Uhr

Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat öffentliche Führung um 19 Uhr

Naturhistorisches Museum Basel

Dinosaurier aus China

Basel ist der einzige Standort dieser Wanderausstellung in der Schweiz.

Öffnungszeiten:

Dienstag – Sonntag 10 – 17 Uhr
Dienstag – Sonntag 10 – 12, 14 – 17 Uhr

(bis 31. Oktober)
(ab 1. November)

Spezielle Eintrittsgebühren

Fr. 6.– für Erwachsene

Fr. 3.– für Schüler, Lehrlinge, Studenten und AHV-Bezüger (mit Ausweis)

Sämtliche Vergünstigungen sind aufgehoben.

Schüler im Klassenverband bezahlen auch Fr. 3.–

Wichtig:

Die Anmeldungen von Klassen und Gruppen sind obligatorisch,
Telefon 061/29 55 00, Fax 061/29 55 46

Veröffentlichungen aus dem Naturhistorischen Museum Basel Nr. 24

Dinosaurier aus China

von J. B. Saunders, Dr. B. Engesser

32 Seiten, Fr. 9.–

Zu beziehen bei:

Naturhistorisches Museum

Augustinergasse 2

Postfach

4001 Basel

Literatur



Auf den Schuljahrbeginn 1990/91 sind folgende Neuerscheinungen im Lehrmittelverlag des Kantons Zürich herausgekommen:

«Treffpunkt Sprache 6» Sprachbuch für die 6. Klasse

«Treffpunkt Sprache 6» Übungsbuch für die 6. Klasse

«Spürnase» Lehrerkommentar zum Lesebuch für die 5. Klasse

«Spürnase» Tonbandkassette zum Lesebuch für die 5. Klasse

«Pfahlandia» Würfelspiel für Spielerinnen und Spieler ab 9 Jahren

«Pfahlandia» erweitert nicht nur das Wissen über die Jungsteinzeit, sondern bringt die Spielerinnen und Spieler dazu, zusammen Strategien zu entwickeln, damit sie das Spieljahr überleben können. Die Lösungen, die sie dabei finden, zeigen ihnen den Nutzen einer Dorfgemeinschaft.

Der heilige Baum

Ein Indianerjunge findet neuen Lebensmut

Die indianische Überlieferung vom «Heiligen Baum» bildet sowohl den Kern als auch den Titel dieser Video-/Tonbild-Produktion. Eine sorgfältige Vorbereitung und Einführung ist wichtig, denn viele Zuschauer werden immer noch von Klischeevorstellungen über die Indianer beeinflusst.

Inhalt: Zu Hause und in der Schule läuft alles schief. In seiner Frustration stösst Jerry den Computer vom Tisch und flieht in den nahen Urwald. In einem seltsamen Traum zeigt ihm sein Grossvater einen besonderen Baum und sagt: «Mache Dich auf, gehe zum heiligen Baum – Du wirst ihn bestimmt finden.» Der Junge begibt sich auf den Weg ...

Die Geschichte gibt Gesprächsstoff zu vielen Themen: z. B. die Indianer heute; Alkoholismus in der Familie; Werte und Normen; das Baumsymbol; bedeutsame Träume; Suche nach dem Lebenssinn; das Erwachsenwerden; die eigene Identität.

Dauer: 16 Minuten

Videokassette mit Textheft und Arbeitsblättern

Fr. 69.–

Tonbild (50 Dias, Kassette, Textheft, Arbeitsblätter)

Fr. 115.–

Buch «Der heilige Baum»

Fr. 19.–

Bezugsadresse: V. Hegi, Augsburgerstrasse 8, 3052 Zollikofen (Telefon 031/57 32 15)

Verschiedenes

Rencontres école & cinéma 1991

Das 17. Treffen «Film und Schule» ist der Vorführung zahlreicher Schülerfilme aus der ganzen Schweiz gewidmet und wird

vom 13. bis 15. November 1991

in der Aula des «Collège des Bergières» in Lausanne stattfinden.

Es wird den jungen Filmemachern und ihren Lehrern Gelegenheit bieten, ihre **Super 8- und Video-Filme** zu zeigen und mit anderen Schülern zu besprechen.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

Rencontres école & cinéma

Centre d'initiation aux communications de masse

Ch. du Levant 25, 1005 Lausanne, Telefon 021/312 12 82

Die Filme müssen **vor dem 15. September 1991** eingesandt werden.

Verein Musikschule Effretikon

Postfach 41, 8307 Effretikon, Telefon 052/44 14 24, Postcheck 84-5553-2

Singen und Musizieren zur Weihnachtszeit

17./18. November 1990, Effretikon

Unbekannte Weihnachtslieder aus aller Welt

Leitung: Roland Fink

Afro-Jazztanz

24./25. November 1990, Effretikon

für Anfänger mit Vorkenntnissen und Fortgeschrittene

Leitung: Uschi Janowsky, Biel

Alle Jahre wieder ...

8./9. Dezember 1990, Effretikon

Anregungen, Lieder und Spiele in der Adventszeit

Leitung: Gerda Bächli

Auskunft/Anmeldung:

Verein Musikschule Effretikon VME,

Postfach 41, 8307 Effretikon, Telefon 052/44 14 24

Ökologie

Endlich handeln!

Wir wissen alle, dass wir mit unserer gefährdeten Umwelt anders umgehen müssen. Doch Wissen allein genügt nicht.

Der Verein Öko-Kette will von der reinen Umweltaufklärung wegkommen und bietet ein Zehn-Punkte-Programm an, mit dem jedermann den persönlichen Beitrag für den Umweltschutz leisten kann. Das Programm umfasst Forderungen an das eigene tägliche Handeln.

Das Zehn-Punkte-Programm ist erhältlich beim

Verein **Öko-Kette**

Postfach 208, 8035 Zürich, Telefon 01/272 73 74.

Raumplanung. Informationshefte

Mit raumplanerischen Mitteln soll die Wohn- und Lebensqualität unserer Siedlungsgebiete aufgewertet werden. Grosse Beachtung ist dabei den Bedürfnissen für Freizeit und Erholung zu schenken.

Wie können die siedlungsnahen Erholungsräume wieder aufgewertet werden? Die Wohngebiete sollten z.B. vermehrt gleichzeitig auch Freizeiträume sein. Deshalb muss die Wohnlichkeit der Siedlungen durch eine sinnvolle Gestaltung und die Schaffung von attraktiven Einrichtungen für die Freizeit verbessert werden. Öffentliche Anlagen und Räume – heute manchenorts vernachlässigt – könnten besser auf die Freizeitbedürfnisse der Bevölkerung abgestimmt werden. Vor allem Jugendlichen fehlt es an Treffpunkten, wo sie sich ohne Konsumzwang aufhalten können.

In der Ausgabe 2/90 der Informationshefte des Bundesamts für Raumplanung werden die Fragen um die Erholungsräume ausführlich besprochen und ergänzt mit einer Studie über die Freizeitbedürfnisse Jugendlicher. Das Heft kann bei der EDMZ, 3003 Bern, bezogen werden.

Offene Lehrstellen

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

Aktuelle

S t e l l v e r t r e t u n g e n

und auch Verwesereien

- ab Tonband rund um die Uhr: **Tel. 01/362 08 38**
werktags: Vikariatsbüro **Tel. 01/259 22 70**
Verwesereien **Tel. 01/259 22 69**

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

Kantonsschule Küsnacht (Lehramtsschule, Gymnasium DII)

Auf Beginn des Herbstsemesters 1991/92 (August) ist an der Kantonsschule Küsnacht zu besetzen

1 Lehrstelle für Biologie und Chemie evtl. Aufteilung auf zwei Teilpensen

Die Bewerber(innen) müssen sich über ein abgeschlossenes Hochschulstudium ausweisen können, im Besitze des Diploms für das höhere Lehramt sein und über ausreichende Lehrerfahrung an der Mittelschule verfügen.

Das Sekretariat der Kantonsschule Küsnacht gibt auf schriftliche Anfrage gerne Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen.

Anmeldungen sind bis zum **31. Oktober 1990** dem Rektorat der Kantonsschule Küsnacht, Dorfstrasse 30, 8700 Küsnacht, einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Schulamt der Stadt Zürich

An die Sonderschule für cerebral gelähmte Kinder suchen wir auf den 22. Oktober 1990 oder nach Vereinbarung

1 Fachlehrer/in für Logopädie

mit Teilpensum (14 Wochenstunden), wenn möglich mit abgeschlossener Bobath-Ausbildung und Erfahrung in der Behandlung von Körperbehinderten. An dieser Schule werden vorwiegend cerebral gelähmte Kinder im Alter von 4 bis 18 Jahren gefördert. Die Bobath-Ausbildung könnte allenfalls nachgeholt werden.

An der Schule besteht die 5-Tage-Woche. Weitere Auskünfte erteilt gerne der Schulleiter, K. Hauser, Telefon 01/482 46 11.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen unter dem Titel «CP-Schule» sobald als möglich an den Vorstand des Schulamtes der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich.

Der Schulvorstand

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Wir suchen den/die Abteilungsleiter/in für das Grundstudium

Das Heilpädagogische Seminar Zürich ist ein interkantonales Ausbildungsinstitut für Heilpädagogen und Therapeuten, das von den Kantonen Zürich, Aargau, Solothurn und St. Gallen getragen wird. Die Ausbildungsgänge erfolgen als Vollzeitstudium wie auch in berufsbegleitender Form. Alle Studierenden absolvieren ein gemeinsames Grundstudium, bevor sie sich in einzelnen Abteilungen spezialisieren.

Im Zuge der bereits beschlossenen Neuorganisation wird auf Beginn des Studienjahres 1991/92 der Rektor von der Leitung des Grundstudiums entlastet und deshalb eine neue Abteilungsleiterstelle ausgeschrieben.

Aufgaben:

1. Organisatorische und fachliche Leitung der Abteilung Grundstudium
2. Zusammenarbeit mit der Seminarleitung, den Dozenten, Lehrbeauftragten und Studierenden
3. Eigene Lehrtätigkeit im Fachbereich Heilpädagogik und Psychologie
4. Konzept- und Lehrplanarbeit

Anforderungen:

- Abgeschlossene akademische Ausbildung in Heilpädagogik/Pädagogik/Psychologie
- Mehrjährige Berufspraxis als Heilpädagoge (Logopäde)
- Lehrtätigkeit in der Erwachsenenbildung (vorzugsweise in der Lehrerausbildung)
- Leitungserfahrung erwünscht
- Kenntnis der schweizerischen Heilpädagogik

Die Anstellung erfolgt nach der Dienst- und Besoldungsverordnung für die Lehrkräfte des HPS. Qualifizierte Bewerber/innen, die sich für diese anspruchsvolle Aufgabe interessieren, erhalten auf Wunsch gerne weitere Auskünfte über das Rektorat (Thomas Hagmann, Telefon 01/251 24 70). Ihre Bewerbung richten Sie mit den üblichen Unterlagen und unter Angabe von Referenzen bis zum **15. November 1990** an den Präsidenten der Wahlkommission, Herrn Armin Gugelmann, Heilpädagogisches Seminar Zürich, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich.

Schule Dietikon

Zur Ergänzung unseres aufgeschlossenen Teams suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung

1 Logopädin

für ein Teilpensum von 12–16 Wochenstunden

Wir bieten:

- Selbständiges Arbeitsgebiet
- Schöne Arbeitsräume
- Angenehme Zusammenarbeit
- Fortschrittliche Anstellungsbedingungen

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau M. Hassenpflug, Telefon 01/740 10 23, oder das Schulsekretariat, Telefon 01/740 81 74.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an:

Schulsekretariat, Ausschuss LPD, Postfach, 8953 Dietikon

Die Schulpflege

Schule Urdorf

An unserer Primarschule sind

4 Lehrstellen (1 Unterstufe/3 Mittelstufen)

durch Wahl definitiv zu besetzen. Die derzeitigen Verweser/Verweserinnen gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind bis zum 20. Oktober 1990 an die Schulpflege Urdorf, Schulsekretariat, Bahnhofstrasse 52, 8902 Urdorf, zu richten.

Die Schulpflege

Schulpflege Langnau am Albis

Auf den 22. Oktober 1990 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (4. Klasse)

durch Verweserei neu zu besetzen.

Über Ihre Bewerbung würden wir uns sehr freuen.

Die üblichen Unterlagen senden Sie bitte an die Präsidentin der Schulpflege, Frau F. Brechtbühl, Höflistrasse 54, 8135 Langnau a. A.

Die Schulpflege

Schulpflege Oberrieden

Sofort, evtl. auch für später, suchen wir

1 Psychomotoriktherapeutin/-therapeuten für 1/3-Amt

Wenn Sie gerne in einer kleinen, schön gelegenen Zürichseegemeinde im Primarschulhaus mit eigenem Therapieraum arbeiten möchten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte an das Schulsekretariat, 8942 Oberrieden, richten wollen.

Telefonische Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Schulsekretärin, V. Fehr, Telefon 01/720 51 22, vormittags.

Die Schulpflege

Schule Thalwil

Wir suchen per sofort oder nach Übereinkunft

1 Therapeutin für psychomotorische Therapie (1/2-Stelle oder mehr)

Interessentinnen oder Interessenten melden sich bei Frau Kern, Brunnenstrasse 6, 8800 Thalwil, Telefon 01/720 96 57.

Die Schulpflege

Gruppenschule Thalwil (Tagesschule für POS-Kinder)

Wir suchen für unsere Unterstufe auf den 22. Oktober 1990 oder später

1 Lehrer/in für eine Teilzeitstelle

Kombiniertes Pensum: Lehrer (25%) und Mittagsbetreuung (4 Mittage)

Sie führen eine Gruppe von 5 Kindern und arbeiten zusammen mit einer Kollegin in einem engagierten Team. Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Reglement. HPS oder Erfahrung mit lernbehinderten und verhaltensschwierigen Kindern ist Voraussetzung.

Wenn Sie sich für diese vielseitige und anspruchsvolle Aufgabe interessieren, telefonieren Sie uns oder senden Sie Ihre Bewerbung an:

Gruppenschule Thalwil, Seestrasse 155, 8800 Thalwil
Telefonische Auskunft: M. Hotz, Schulleiter, 01/720 11 29

Schulpflege Bubikon

Für das Entlastungsvikariat unserer ersten Realklasse suchen wir dringend

1 Reallehrer oder Reallehrerin

(evtl. Primarlehrer)

für ca. 14 Stunden pro Woche.

Die zu erteilenden Stunden könnten mit dem Klassenlehrer abgesprochen werden.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Schulsekretariat Bubikon, Telefon 055/38 23 44.

Die Schulpflege

Primarschulpflege Wetzikon

Ab Januar 1991 wird sich eine unserer Mittelstufenlehrerinnen ihrem eigenen Kind widmen. 20 Fünftklässler warten deshalb gespannt auf ihre(n) neue(n)

Lehrerin oder Lehrer

Als zukünftige(r) Verweserin/Verweser treffen Sie bei uns auf ein aktives Lehrerteam in einem modern konzipierten Schulhaus. Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung an das Sekretariat der Primarschulpflege, Bahnhofstrasse 167, 8622 Wetzikon. Für eine erste Kontaktnahme steht Ihnen der Präsident unserer Verweserauswahl-Kommission unter Telefon 01/939 11 37 gerne zur Verfügung.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Wetzikon

Zur Verstärkung des Sprachheildienstes in unserer Gemeinde suchen wir

1 Logopädin/Logopäden

für ein Teilpensum. Der Eintritt kann nach Vereinbarung erfolgen.

Auf Ihre Bewerbung freut sich das Schulsekretariat, Bahnhofstrasse 167, 8622 Wetzikon, das Ihnen für allfällige Fragen gerne unter der Telefonnummer 01/931 11 81 zur Verfügung steht.

Die Primarschulpflege

Schule Mönchaltorf

An unsere Schule suchen wir nach den Herbstferien (22. Oktober 1990) oder nach Vereinbarung

1 Logopädin, 1/2-Stelle

1 Psychomotoriktherapeutin, ca. 4 Wochenstunden

Die Logopädinnenstelle kann auch in zwei Teilpensen aufgeteilt werden.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau M. Staub, Schulpflege Ressort Sonderschule, Telefon 01/948 07 35. Interessierte Therapeutinnen bitten wir, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Rietwisstrasse 4, 8617 Mönchaltorf, zu richten.

Die Schulpflege

Schule Mönchaltorf

Auf Beginn des Jahres 1991 (ab 3. Januar 1991) suchen wir an unsere Oberstufe einen **Reallehrer** oder eine **Reallehrerin** für ein **Teilpensum** von ca. **15 Stunden** pro Woche.

Es handelt sich bei der Stelle um eine grosse Real-/Oberschulklasse, die für einige Lektionen in Halbklassen aufgeteilt wird.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Rietwisstrasse 4, 8617 Mönchaltorf, richten wollen.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr E. Meier, Reallehrer, Telefon Schulhaus: 01/948 03 95, Privat: 01/948 05 41.

Die Schulpflege

Heilpädagogische Schule Uster

An unserer Schule werden ca. 25 unterschiedlich behinderte Kinder vom Kindergarten- bis zum Oberstufenalter unterrichtet und betreut. Die Schule erhält ein neues Betriebsreglement. Wir suchen deshalb

1 Heilpädagogin/Heilpädagogen

auf Beginn Schuljahr 1990/91 (20. August 1990) oder nach Übereinkunft für die Übernahme der neugeschaffenen Stelle einer

Schulleitung

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle (mindestens 80%).

Zu den Aufgaben der Schulleitung gehören unter anderem:

- Pädagogische und organisatorische Leitung der Schule und ihrer Mitarbeiter
- Zusammenarbeit mit der Schulpflege, den Eltern und dem Schulpsychologischen Dienst
- Übernahme eines Unterrichtspensums im Einzel- oder Gruppenunterricht, evtl. Therapie (bei entsprechender Ausbildung)
- Kontakte zu den anderen regionalen Schulen und Fachstellen

Wir erwarten für diese Tätigkeit eine initiative und kooperative Persönlichkeit, Primarlehrerausbildung, ein heilpädagogisches Diplom sowie Praxiserfahrung in Schule und Erziehung mit behinderten Menschen.

Die Besoldung richtet sich nach den kantonalen Besoldungsbestimmungen und sieht zudem eine Schulleiterzulage vor.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen der Schulsekretär, Herr W. Geissler, Telefon 01/944 73 30.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an die Primarschulpflege Uster, Stadthaus, 8610 Uster.

Die Primarschulpflege

Schulpflege Illnau-Effretikon

An unserer Volksschule sind folgende Stellen neu zu besetzen:

5. Klasse der Primarschule

ab 17. Dezember 1990, vorerst als Vikariat (Mutterschaftsurlaub der Stelleninhaberin).

Die definitive Übernahme der Lehrstelle ist möglich.

Sonderklasse B/Oberstufe

ab 2. Semester 1990/91 oder ab Schuljahr 1991/92

Die Lehrstelle musste auf Beginn dieses Schuljahres geschlossen werden, da keine geeignete Lehrkraft gefunden werden konnte.

Ihre Bewerbung für eine dieser Lehrstellen würde uns freuen.

Adresse: Schulpflege Illnau-Effretikon, Märtplatz 15, 8307 Effretikon.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Schulsekretariat, Telefon 052/32 46 04.

Die Schulpflege

Primarschulgemeinde Wildberg-Schalchen

Auf Anfang 1991 (evtl. früher) suchen wir

1 Legasthenie-/Dyskalkulie-Therapeutin/en

für unsere Schulen in Wildberg und Schalchen.

Pensum: ca. 10–12 Wochenstunden.

Es wäre möglich, bereits früher ein Teilpensum zu übernehmen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bis Ende Oktober bitte an Ruedi Abt, Hauptstrasse, 8321 Wildberg/Ehriikon (Telefon 052/45 32 81).

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Zell

In unserer Schulgemeinde ist per sofort die Stelle

einer Logopädin oder eines Logopäden

für ein Pensum von 6–8 Wochenstunden zu besetzen.

Interessentinnen oder Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Zell, 8486 Rikon, zu richten.

Weitere Auskünfte erteilt gerne Frau M. Christeller, Telefon 052/35 28 61.

Die Gemeindeschulpflege

Schulpflege Opfikon

Die Doppelstellenpartnerin an einer 2. Klasse der Realschule übersiedelt aus persönlichen Gründen kurzfristig nach Amerika. Mit Stellenantritt am 22. Oktober 1990 (oder nach Vereinbarung) suchen wir deshalb

eine Reallehrerin oder einen Reallehrer für ein halbes Pensum.

Auf Wunsch können zusätzlich auch Stunden im Wahlfachbereich übernommen werden. Die Stelle ist allenfalls auch für Interessenten mit Sekundarlehrerausbildung in sprachlicher Richtung geeignet, da keine handwerklichen Fächer erteilt werden müssen.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an die Schulpflege Opfikon, Dorfstrasse 4, 8152 Opfikon, Telefon 01/810 51 85. Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne (ab 27. September 1990) auch der Schulpräsident, Paul Gehrig, Telefon G: 01/812 69 83, P: 01/810 56 72, oder der Doppelstellenpartner, Leonhard Kolb, Telefon 01/810 65 57 (Lehrerzimmer) oder P: 052/43 18 31, zur Verfügung.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Rorbas-Freienstein-Teufen

Attraktives Teilpensum für Sekundarlehrer/in phil. I

Falls Sie – z. B. als Wiedereinsteiger/in – Interesse am Erteilen von Englisch, Turnen und Geschichte oder Zeichnen haben und über die nötige Ausbildung verfügen, können wir Ihnen ein attraktives Teilpensum von 8 Stunden/Woche an unserer Sekundarschule in Freienstein anbieten. (Stellenantritt: 22. Oktober 1990).

Fühlen Sie sich angesprochen, und möchten Sie gerne nähere Auskunft?

Auf Ihren Anruf freuen sich Herr F. Reichle, Sekundarlehrer, Telefon 01/865 04 33 (09.45–10.05 Uhr), und Frau E. Blumer, Schulpräsidentin, Telefon 01/865 02 31.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte umgehend an die Präsidentin der Schulpflege, Weiacherstrasse 1, 8427 Rorbas.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Schöfflisdorf-Oberweningen

In unserer Schulgemeinde ist

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

definitiv zu besetzen. Der derzeitige Verweser gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum 21. Oktober 1990 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Werner Meyer, Im Buck 10, 8165 Schöfflisdorf, zu richten.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Schöfflisdorf-Oberweningen

Auf den 1. Januar 1991 (bzw. nach Vereinbarung bereits früher) suchen wir eine initiative und engagierte

Handarbeitslehrerin

für ein Wochenpensum von 16 Stunden an koeduziert unterrichtete Unter- und Mittelstufe.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Kindergarten- und Handarbeitskommission, Frau H. Schnyder, Dorflebenstrasse 23, 8165 Schöfflisdorf, Telefon 01/856 11 61.

Die Primarschulpflege

Primarschule Steinmaur

Mit Stellenantritt per 1. November 1990 suchen wir

1 Lehrerin oder Lehrer für die Unterstufe

(Verweserei)

Ein aufgeschlossenes Lehrerkollegium und eine nach neuesten Erkenntnissen erweiterte und renovierte Schulhausanlage lassen eine erfolgreiche Lehrtätigkeit erwarten. S-Bahn-Anschluss nur wenige Gehminuten entfernt.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Richard Bohnenberger, Im Winkel 11, 8162 Steinmaur.

Die Primarschulpflege

Adressen

Schulblatt des Kantons Zürich

Abonnemente und Mutationen	Lehrmittelverlag des Kantons Zürich 462 00 07 Räffelstrasse 32, Postfach, 8045 Zürich
Redaktion und Inserate	Walcheter 259 23 08 8090 Zürich, Telefax 262 07 42
Erziehungsdirektion Abteilung Volksschule Schaffhauserstrasse 78 8090 Zürich	Telefax 361 93 80 Rechtsdienst 259 22 55 Personaleinsatz 259 22 69 Urlaube / Versicherungen 259 22 67 Vikariatsbüro 259 22 70 Stellenangebote ab Tonband 362 08 38 Vikariatsbesoldungen 259 22 72 Lehrmittelsekretariat 259 22 62 Lehrmittelbestellungen 462 98 15 Pädagogische Fragen 259 22 99 Sonderschulen 259 22 91 Schulbauten 259 22 58 Koordinationsstelle Fremdsprachen 259 22 74 Ausbildung Englisch- und Italienischunterricht 251 18 39 Lehrplanrevision 259 22 90 Erziehungsdirektion/Pestalozzianum Fachstelle Schule & Theater 362 66 40 Beckenhofstr. 37, Postfach, 8035 Zürich Beraterin italienische Schulen im Kanton Zürich 202 13 75 Postfach 757, 8039 Zürich Projektgruppe Französisch 291 09 04 Kasernenstrasse 49, 8004 Zürich
Lehrmittelverlag des Kantons Zürich Räffelstrasse 32, Postfach 8045 Zürich	Zentrale / Bestellungen 462 98 15 Schulblatt 462 00 07 Telefax 462 99 61
Erziehungsdirektion Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft Schaffhauserstrasse 78 8090 Zürich	Rechtsfragen 259 22 76 Volksschule Handarbeit 259 22 81 Hauswirtschaft 259 22 83 Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule: Handarbeit 259 22 79 Hauswirtschaft 259 22 80 Obligatorium 259 22 82 Besoldungen 259 22 84
Erziehungsdirektion Abteilung Mittelschulen und Lehrerbildung Walcheter, 8090 Zürich	Planung und Bauten 259 23 32 Unterrichtsfragen 259 23 34 Personelles 259 23 35
Erziehungsdirektion Besoldungsabteilung Walcheter 8090 Zürich	Primarschule 259 23 64 Oberstufe 259 42 92 Handarbeit / Hauswirtschaft 259 42 91 Mittelschulen 259 23 63